

MITTEILUNGSBLATT



Gemeinde Bretzwil

Offizielles Publikationsorgan der Gemeinde Bretzwil

30. Jahrgang
September 2015

Nr. 118

Erscheint vierteljährlich
Auflage: 370 Exemplare

Redaktionsadresse: 4207 Bretzwil, Gemeindeverwaltung

Redaktionsschluss: Jeweils der 10. des Monats vor Quartalsende

Inserate:

1/1-Seite A4 Fr. 80.-- / 1/2-Seite A5 Fr. 40.-- / 1/4-Seite A6 Fr. 20.-- / 1/8-Seite A7 Fr. 10.--

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag, Mittwoch, Freitag

09.00 - 11.00 Uhr

Donnerstag

17.00 - 19.00 Uhr

Telefon 061 943 04 40 - Fax 061 943 04 41 - www.bretzwil.ch - gemeinde@bretzwil.ch

Sprechstunde des Gemeindepräsidenten nach Vereinbarung. Telefonische Anfragen Montag bis Freitag von 18.30 - 19.30 Uhr, 061 941 25 48. Für dringende Angelegenheiten jederzeit.



Meisterschaftsspiel E-Junioren Boca Bretzwil

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES I

▪ **KANTONALE ABWASSERGEBÜHR 2014**

Die Verrechnung der kantonalen Gebühr für die Abwasserbehandlung erfolgt gestützt auf die seit dem 1. Januar 2006 geltende Verordnung zum Gewässerschutzgesetz gemäss der in die Kanalisation abgeleiteten Wassermenge, gebildet aus Schmutzwasser, Fremdwasser und Regenwasser. Für das Jahr 2014 wurden die Kostenanteile der einzelnen Abwasserarten vom Regierungsrat wie folgt festgelegt: 75 % Schmutzwasser (verbraucht Trink- und Brauchwasser), 13 % Regenwasser und 12 % Fremdwasser. In der Gemeinde Bretzwil sind im vergangenen Jahr 35'895 m³ Schmutzwasser, 76'190 m³ Regenwasser und 9'222 m³ Fremdwasser angefallen, was gestützt auf die vom Kanton für die Abwasserbeseitigung 2014 errechneten Ansätze Kosten von insgesamt Fr. 53'166.-- ergibt und im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang um 7.2 % bedeutet.

▪ **DIEBSTAHL KIRSCHEN ANLAGE IM GEBIET GRUND**

Im Verlauf dieses Sommers musste der Gemeinderat Rückmeldungen von Pächtern zur Kenntnis nehmen, dass zwei Kirschbäume der Bürgergemeinde Bretzwil in der Anlage im Grund von unbekannten Dritten komplett leer geräumt worden sind. Nachdem durch eine Kontrolle der Pachtverträge eine Doppelverpachtung ausgeschlossen werden konnte, ist davon auszugehen, dass die Kirschen der Bäume Nr. 67 und 86 von einer Drittperson mutwillig abgelesen wurden. Der Gemeinderat hofft, dass es sich dabei um einen einmaligen Vorfall gehandelt hat und in den nächsten Jahren keine weitergehenden Massnahmen erforderlich sein werden.

▪ **DIVIDENDE RAURICA WALD AG**

Gestützt auf einen Beschluss der Generalversammlung vom 22. Juni 2015 wurde von der Raurica Wald AG für das Geschäftsjahr 2014 analog zum Vorjahr eine Dividende in der Höhe von 3 % ausgerichtet. Bei einem Aktienkapital von Fr. 20'000.-- resultiert für die Bürgergemeinde Bretzwil eine Ausschüttung von Fr. 600.--. Abzüglich der Verrechnungssteuer ergibt sich ein effektiver Auszahlungsbetrag von Fr. 390.--, der der Bürgergemeinde Bretzwil überwiesen worden ist.

▪ **AUSFINANZIERUNG BASELLANDSCHAFTLICHE PENSIONS KASSE**

Auf der Grundlage der vom Verwaltungsrat genehmigten Jahresrechnung 2014 hat die Basellandschaftliche Pensionskasse die definitiven Abrechnungen für die Ausfinanzierung erstellt. Der Kostenanteil der Einwohnergemeinde Bretzwil beläuft sich demnach auf insgesamt Fr. 333'287.--. Der Bürgergemeinde Bretzwil wurde für die Ausfinanzierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse ein Betrag von gesamthaft Fr. 72'650.-- belastet.

▪ **BAUMGRUPPEN - BAUMALLEE STIERENBERG**

Gestützt auf das vom Gemeinderat für das Erstellen einer Baumallee entlang des Zufahrtswegs zum Restaurant sowie weiterer Baumgruppen auf den Weiden im Gebiet Stierenberg verabschiedete Grobkonzept hat der Fonds Landschaft Schweiz einen einmaligen à-fonds-perdu Beitrag von 30 % der Kosten, respektive maximal Fr. 7'500.-- gesprochen. Im Weiteren ist vom Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft entschieden worden, dieses Projekt mit einem Beitrag in der Höhe von Fr. 5'000.-- aus dem Swisslos-Fonds zu unterstützen. Mit den entsprechenden Arbeiten wird im Verlauf dieses Herbsts anlässlich eines kommunalen Naturschutztags begonnen.

▪ **BEHÖRDENJASSTURNIER 2015**

Am 4. September 2015 hat in Ziefen das bereits zur Tradition gewordene Behördenjassturnier der Bezirke Waldenburg und Laufen stattgefunden. Insgesamt haben 16 Gemeinden an diesem Anlass teilgenommen. Die Gemeinde Bretzwil war durch Beat Müller vertreten. In der Endabrechnung klassierte sich die Gemeinde Bretzwil auf dem sehr guten 2. Rang. In der Einzelrangliste resultierte für Beat Müller der 9. Platz unter den insgesamt 44 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Als letztplatzierte derjenigen Gemeinden, die das Behördenjassturnier bislang noch nicht durchgeführt haben, fällt Liedertswil die Ehre zu, diesen Anlass im nächsten Jahr zu organisieren.

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES II

▪ **KONTROLLE SÖMMERUNGSBETRIEB STIERENBERG**

Am 7. August 2015 wurde der Sömmerungsbetrieb Stierenberg von einem Vertreter des Landwirtschaftlichen Zentrums Ebenrain einer Routinekontrolle unterzogen. Grundsätzlich umfasste die Kontrolle die Punkte Allgemeines mit dem Tierbestand, Dokumente und Aufzeichnungen, Weideführung, Düngung, Pflanzenschutz sowie Fütterung. Bis auf die Düngung gab die Kontrolle zu keinen Beanstandungen Anlass. Diesbezüglich ist darauf hingewiesen worden, dass gemäss den Vorgaben im Artikel 30 Abs. 2 der eidgenössischen Direktzahlungsverordnung auf Sömmerungsweiden keine stickstoffhaltigen Mineraldünger oder alpfremde flüssige Hofdünger ausgebracht werden dürfen. Gestützt auf diese Bestimmungen gilt es auf dem Stierenberg zukünftig auf das Ausbringen von Dünger zu verzichten.

▪ **KONZESSIONSABGABE DER ELEKTRA BIRSECK**

Gemäss Ziffer 4 des Konzessionsvertrags mit der Elektra Birseck wird den Gemeinden gestützt auf die Einwohnerzahl jährlich 4.5 % des Netznutzungsentgelts des Vorjahres vergütet. Im Jahr 2014 betrug die Entschädigung für die Netznutzung insgesamt Fr. 62'228'005.--. Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben ergibt sich für die Gemeinde Bretzwil bei einer massgebenden Einwohnerzahl von 762 eine Auszahlung in der Höhe von Fr. 10'824.--. Der Gemeindebeitrag an die öffentliche Energieberatung von 25 Rappen pro Einwohner wird zu einem späteren Zeitpunkt separat von der Konzessionsabgabe in Rechnung gestellt.

▪ **20 JAHRE GEWERBEZENTRUM GILGENBERG AG**

Im Jahr 1995 hat die heutige Gewerbezentrum Gilgenberg AG in Nunningen ihre ersten Akquisitionen vorgenommen. In der Zwischenzeit sind weitere Liegenschaften in Meltingen und mit dem ehemaligen Fabrikgebäude der Tschudin & Heid AG auch in Bretzwil dazugekommen. Das dabei investierte Kapital ist zum grössten Teil dem regionalen Gewerbe zugutegekommen, was einen beachtlichen Multiplikator-Effekt zur Folge hatte und den Selbsthilfecharakter des Unternehmens deutlich unterstreicht. Hinzu kommt, dass Industrie und Gewerbe bis heute von einem günstigen Raumangebot profitieren können. Der Gemeinderat gratuliert der Gewerbezentrum Gilgenberg AG unter der Führung von Anton Volonté ganz herzlich zu diesem Jubiläum und hofft auf eine weiterhin ausgezeichnete Zusammenarbeit. Weitere Informationen über die Gewerbezentrum Gilgenberg AG finden sie unter www.bretzwil.ch.

▪ **WASSERABGABE WASSERVERSORGUNG GILGENBERG**

Der Entscheid der Wasserversorgung Gilgenberg hinsichtlich des geplanten Wasserbezugs von der Gemeinde Bretzwil hat sich aufgrund der Ablehnung des Beitragsgesuchs durch die Solothurnische Gebäudeversicherung verzögert. Gemäss der Auffassung der Solothurnischen Gebäudeversicherung entspricht der vorgesehene Wasseranschluss an die Gemeinde Bretzwil einem Notwasseranschluss, der nicht beitragsberechtigt ist. Damit ergab sich für die Wasserversorgung Gilgenberg eine komplett neue Ausgangslage, die eine Neubeurteilung der Wirtschaftlichkeit notwendig macht. Aus heutiger Sicht ist der Vorstand jedoch nach wie vor der Meinung, den Delegierten das Projekt auch mit den neuen erschwerenden Rahmenbedingungen an der Versammlung von Ende Oktober 2015 zum Entscheid vorzulegen.

▪ **KINDES- UND ERWACHSENENSCHUTZBEHÖRDE FRENKENTÄLER**

Die Liste der Zeitaufwendungen für die Arbeiten der KESB Frenkentäler im ersten Halbjahr 2015 zeigt im Vergleich zum Vorjahr keine grösseren Veränderungen. Grundsätzlich gilt es allerdings festzuhalten, dass die Ansprüche der Klientel komplexer geworden sind. Für die Gemeinde Bretzwil mussten vom 1. Januar bis am 30. Juni 2015 insgesamt 61.83 Stunden aufgewendet werden. Bei einem Bevölkerungsanteil von 2.55 % entspricht dies einem prozentualen Stundenanteil von 2.63 % (2014: 2.76 %). Aktuell werden von der KESB Frenkentäler in der Gemeinde Bretzwil 3 Erwachsenenschutz- und 10 Kindesschutzfälle betreut (4/9).

VERNEHMLASSUNGEN I

Leitfaden Mütter- und Väterberatung

Im Rahmen des Konzepts Kinder- und Jugendhilfe des Kantons Basel-Landschaft hat der Regierungsrat die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion im Jahr 2013 beauftragt, einen Leitfaden für alle Mütter- und Väterberatungen im Kanton zu erarbeiten und den Gemeinden zur Verfügung zu stellen. Der Leitfaden soll dazu dienen, dass die durch die Mütter- und Väterberatung erbrachten Leistungen einem kantonal abgestimmten Aufgabenverständnis folgen, jedoch ausreichend Spielräume zur Einstellung auf die jeweils vorherrschenden regionalen Erfordernisse lässt. Auf den ausdrücklichen Wunsch der Gemeinden wurde anstelle einer ursprünglich vorgesehenen bindenden regierungsrätlichen Verordnung ein Leitfaden mit empfehlendem Charakter erarbeitet. Der Leitfaden ist von einer Arbeitsgruppe ausgearbeitet worden, der unter anderem auch die Mütter- und Väterberaterin des Kreises Reigoldswil, Ursula Albertini angehört hat. Als Basis für den vorliegenden Leitfaden diente ein Handbuch des Arbeitgeberverbands Mütter-Väterberatung Schweiz. Die Thematik der Erreichbarkeit der Migrationsbevölkerung wurde durch eine breit abgestützte Arbeitsgruppe in einem von der Gesundheitsstiftung Radix begleiteten Prozess und mit finanzieller Unterstützung des Bundesamts für Gesundheit, Abteilung Migration und Gesundheit berücksichtigt. Der Gemeinderat begrüsst es sehr, dass sich der Regierungsrat mit diesem Leitfaden darauf beschränkt, den Gemeinden Empfehlungen für die von ihnen getragene Mütter- und Väterberatung zu unterbreiten und er es den Gemeinden im Interesse der Gemeindeautonomie und nach dem Grundsatz der Variabilität überlässt, die Mütter- und Väterberatung für ihre Bevölkerung gemäss ihren Bedürfnissen und Möglichkeiten auszugestalten. In diesem Sinne stimmt der Gemeinderat dem Leitfaden in der vorgelegten Fassung zu.

Weiterführen Pensenerhöhung Sekundarstufe

Ziel der Vorlage ist es, die vom Landrat zunächst auf drei Schuljahre befristete Erhöhung der wöchentlichen Unterrichtsverpflichtung der Lehrpersonen an den Sekundarstufen I und II ab dem Schuljahr 2016/2017 weiterzuführen. Ausserdem soll als Folge der Pensenerhöhung die bisherige Aufgabe der Klassenlehrperson an den Sekundarstufen I und II im Personaldekret neu als Spezialfunktion verankert werden. Mit diesen beiden Massnahmen kann für den Kanton bei den Löhnen der Lehrpersonen der Sekundarschule und der allgemein- und berufsbildenden Schulen der Sekundarstufe II eine jährlich wiederkehrende Kostenreduktion von 3.5 Mio. Franken erzielt beziehungsweise weitergeführt werden. Mit der definitiven Erhöhung der Pflichtlektionen für die Lehrpersonen an den Sekundarstufen I und II sowie der damit verbundenen Differenzierung von Klassenlehrpersonen und Fachlehrpersonen entsteht ein Bedarf zur Überarbeitung des Berufsauftrags unter Einbezug des Kindergartens und der Primarschule. Die Gemeinden als Schulträger von Kindergarten und Primarschule sind weder von der Weiterführung der Pensenerhöhung, noch von der vom Landrat beschlossenen Spezialfunktion für Klassenlehrpersonen an den Sekundarstufen I und II direkt betroffen. Die Aufgabe der Klassenlehrperson an der Primarstufe stellt weiterhin eine Aufgabe innerhalb des Berufsauftrags dar, die in der für die Aufgabenbereiche C/D/E verfügbaren Jahresarbeitszeit (unverändert 15 %) abgegolten wird. Da die aktuelle Vorlage ausschliesslich die Sekundarstufe betrifft, verzichtet der Gemeinderat auf eine Stellungnahme zur Teilrevision des Personaldekrets sowie zu den Folgeanpassungen auf Verordnungsstufe. Gemäss den Vernehmlassungsunterlagen soll als Folge der aktuellen Vorlage in einer weiteren Phase der Berufsauftrag unter Einbezug des Kindergartens und der Primarschule überarbeitet werden. Betreffend die Primarstufe fordert der Gemeinderat vorgängig eine Klärung, wie weit tatsächlich ein Überarbeitungsbedarf besteht. Falls dabei festgestellt wird, dass ein Überarbeitungsbedarf vorhanden ist, müssen der Kanton und die Gemeinden als Schulträger in einem ersten Schritt gemeinsam klären, in welchen Bereichen die Überarbeitung notwendig wird und anschliessend die Grundsätze und Eckwerte festlegen. Erst wenn klar ist, was es zu überarbeiten gilt, kann eine breit abgestützte Projektorganisation einbezogen werden.

VERNEHMLASSUNGEN II

Einführung Schuladministrationslösung SAL

Der vorliegende Entwurf für eine Teilrevision des Bildungsgesetzes umfasst im Speziellen die Regelung der folgenden Bereiche: Grundsätzliche Verankerung der SAL als zentrales Arbeitsmittel für eine transparente Bildungssteuerung und eine effiziente Administration. Verwendung der AHV-Versichertennummer für die eindeutige Personenidentifikation. Grundlage für das Schaffen einer Schnittstelle zum kantonalen Personenregister arbo sowie für das Bearbeiten und die Bekanntgabe von in der SAL geführten Personendaten. Die neue Schuladministrationslösung soll in der jetzt freigegebenen Etappe an den Gymnasien und an den Sekundarschulen eingeführt werden. Ein Anschluss der Primarschulen steht in der Entscheidungsfreiheit der Gemeinden. Um die mit der SAL angestrebte Effizienzsteigerung möglichst optimal erreichen zu können, arbeitet die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion derzeit an einer Landratsvorlage mit dem Ziel, den Primarschulen eine flächendeckende Anbindung an die SAL zu ermöglichen. Der Gemeinderat begrüsst es, dass mit einer Änderung des Bildungsgesetzes die rechtlichen Voraussetzungen für das Einführen der Schuladministrationslösung SAL geschaffen werden. Er hat auch Verständnis dafür, dass aus der Sicht des Kantons eine flächendeckende Einführung der SAL an allen Baselbieter Schulen anzustreben wäre. Da die Interessen daran allerdings ziemlich einseitig beim Kanton liegen, ist eine verpflichtende Einführung der SAL für die Primarschulen nicht akzeptierbar, wenn für die Gemeinden damit Kosten verbunden sind. Sofern der Kanton eine flächendeckende Anbindung der Primarschulen wünscht, hat er auch für die damit einhergehenden Kosten aufzukommen. Dies insbesondere mit Blick auf ein Schreiben der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion vom 3. Oktober 2014, in dem eine verbindliche Anbindung aller Primarschulen angedacht wird. Dies um die offenbar aktuell nicht gegebene Wirtschaftlichkeit dieser Investition verbessern zu können. Diesbezüglich vertritt der Gemeinderat die klare Auffassung, dass es keine Option darstellen darf, die Gemeinden für eine Fehlplanung und Fehleinschätzung der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion finanziell in die Pflicht zu nehmen.

Aufheben altersabhängige Unterrichtsentlastung Lehrpersonen

Durch das Aufheben der Unterrichtsentlastung für ältere Lehrpersonen gemäss § 5a des Personaldekrets soll mit Wirkung ab dem Schuljahr 2017/2018 für die Gemeinden als Trägerinnen der Kindergärten und Primarschulen sowie für den Kanton als Träger der Sekundarschulen und Ausbildungen auf der Sekundarstufe II eine jährlich wiederkehrende Kostensenkung im Umfang von 3.5 Mio. Franken erzielt werden. Es sollen jedoch nicht alle Mittel, die bislang für die altersabhängige Unterrichtsentlastung aufgewendet worden sind, eingespart werden. Die Vorlage sieht vor, dass 1.1 Mio. Franken zugunsten der Schulen zurückbehalten werden. Bei der altersabhängigen Unterrichtsentlastung kann nach geltendem Personalrecht das Unterrichtspensum nach Vollendung des 55. Altersjahrs um zwei Lektionen reduziert werden. Die Lehrpersonen übernehmen bei einer gleich bleibenden Jahresarbeitszeit allerdings andere ausserunterrichtliche Aufgaben für die Schule als Ganzes. Durch den Rückbehalt kann der Verlust an Arbeitszeitressourcen, der an den Schulen durch das Aufheben der altersabhängigen Unterrichtsentlastung in den Bereichen Schulorganisation und Schulentwicklung entsteht, teilweise aufgefangen werden. Das Aufheben der altersabhängigen Unterrichtsentlastung als bisherige Sonderregelung für Lehrpersonen scheint dem Gemeinderat unter dem Aspekt einer einheitlichen Personalpolitik in Bezug auf die Altersentlastung aller dem Personalgesetz unterstehenden Mitarbeitenden gerechtfertigt. Abgelehnt wird jedoch die damit verbundene generelle Aufstockung des Schulpools im Bereich der Primarstufe. Eine solche Vorgehensweise hätte für diejenigen Trägergemeinden von Kindergarten und Primarschule Mehrkosten zur Folge, bei denen keine altersabhängige Unterrichtsentlastung wegfällt, was sicherlich nicht Sinn dieser Vorlage sein kann. Folglich ist die geplante Aufstockung des Schulpools von Fr. 500.-- auf Fr. 750.-- pro Klasse im Bereich der Primarstufe auf diejenigen Schulen zu begrenzen, bei denen tatsächlich auch eine altersabhängige Unterrichtsentlastung wegfällt.

VERNEHMLASSUNGEN III

Gesetz Brand- und Elementarschadenprävention

Im Bereich der Brandschadenprävention haben sich die technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen seit dem Inkrafttreten des geltenden Gesetzes über den Feuerschutz massgeblich geändert, so dass es totalrevidiert werden muss. Das neue Gesetz regelt, dass die Basellandschaftliche Gebäudeversicherung (BGV) bei Gebäuden, die baubewilligungspflichtig erstellt oder umgebaut werden, Brandschutzmassnahmen als Auflage zur Baubewilligung formuliert. Bei bestehenden Gebäuden kann die BGV Brandschutzmassnahmen ausserhalb des Baubewilligungsverfahrens verfügen, wenn die Brandschutzvorschriften nicht eingehalten sind. Das Kaminfegerwesen ist im neuen Gesetz nicht mehr verankert, da es sich mit den Argumenten der Brandsicherheit nicht mehr rechtfertigen lässt. Die flächendeckende, periodische Feuerschau, die derzeit durch die Gemeinden sichergestellt werden muss, wird ebenfalls aufgehoben, da die BGV Kontrollen durchführen und im Fall festgestellter Mängel entsprechende Schutzmassnahmen verfügen kann. Im Bereich der Elementarschäden schreibt der Bund den Kantonen vor, dass sie Naturgefahrenkarten erstellen müssen, die die gravitativen Naturgefahren (Hochwasser, Überschwemmung, Steinschlag, Rutschungen) ausweisen. Das neue Gesetz regelt nun die Verhütung von Schäden an Gebäuden durch meteorologische (Wind, Hagel), gravitative und tektonische (Erdbeben) Naturgefahren. Die Bauherrschaften werden aufgrund des neuen Gesetzes durch Auflagen der Baubewilligungsbehörde verpflichtet, bei baubewilligungspflichtigen Neu- und Umbauten bestimmte, durch die BGV definierte bauliche Gebäudeschutzmassnahmen zu treffen. Die Gebäudeschutzmassnahmen müssen nachweislich wirtschaftlich und der Aufwand dafür darf nicht unverhältnismässig zu den übrigen Neu- oder Umbaukosten sein. Der Gemeinderat begrüsst es, dass in dieser Vorlage sowohl die Brand- als auch die Elementarschadenprävention zusammengefasst wird und schätzt es, dass verschiedene gegenüber dem ersten Entwurf des Elementarschadenpräventionsgesetzes geäusserte Bedenken Berücksichtigung gefunden haben. Insbesondere als wichtig erachtet der Gemeinderat, dass in der erdbebengefährdeten Region Basel die tektonischen Naturgefahren Aufnahme in den Katalog der Elementarschäden, deren Prävention dieses Gesetz bezweckt, gefunden haben. Für die Gemeinden von Bedeutung ist, dass die Naturgefahrenkarte Basel-Landschaft keine für die Grundeigentümer verbindliche Wirkung hat, sondern es dazu der Umsetzung in der kommunalen Nutzungsplanung bedarf. Mit dem neuen Gesetz sollen zudem die Feuerschau, wie auch die Verankerung des Kaminfegerwesens als hoheitliche Aufgabe aufgehoben werden. Der Gemeinderat kann beiden Änderungen zustimmen, da heute weder eine ökonomische, noch eine sicherheitstechnische Notwendigkeit mehr dafür erkennbar ist.

Zahlungsverkehr zwischen Kanton und Gemeinden

Die neue Verordnung über den Zahlungsverkehr zwischen dem Kanton und den Gemeinden enthält die heutigen Bestimmungen zum Zahlungsverkehr zwischen dem Kanton und den Gemeinden gemäss dem geltenden Finanzhaushaltsgesetz. Der Verordnungsentwurf entstand aufgrund der Totalrevision des Finanzhaushaltsgesetzes, die mit der Landratsvorlage hinsichtlich der Stärkung der finanziellen Steuerung vorgenommen wird. Zwar erfolgt weder in Zusammenhang mit der vorgeschlagenen neuen Verordnung, noch in der parallel dazu zur Vernehmlassung unterbreiteten Vorlage zur Totalrevision des Finanzhaushaltsgesetzes eine explizite Begründung, weshalb der bisher im Finanzhaushaltsgesetz geregelte Zahlungsverkehr zwischen dem Kanton und den Gemeinden nicht mehr in diesem Gesetz, sondern künftig auf Verordnungsebene geregelt werden soll. Die Bestimmungen in der vorgeschlagenen neuen Verordnung über den Zahlungsverkehr zwischen dem Kanton und den Gemeinden sind jedoch absolut identisch mit den geltenden §§ 33b bis 33f des Finanzhaushaltsgesetzes. Es handelt sich dabei um für die Gemeinden wichtige, aber doch nicht um grundlegende, zwingend in einem Gesetz zu verankernde Regeln, weshalb der Gemeinderat deren Verschiebung in die neue Verordnung zustimmen kann.

VERNEHMLASSUNGEN IV

Reduktion Autoabstellplätze

Neu soll die kantonal festgelegte Pflicht für das Erstellen von Autoabstellplätzen im Rahmen von Quartierplanungen unter Berücksichtigung von klaren, kantonal festgelegten Kriterien gelockert werden. Dabei gilt es für eventuelle Parkplatzreduktionen die folgenden Rahmenbedingungen zu beachten: Autofreie beziehungsweise autoarme Wohnüberbauung; Verkehrs- und Mobilitätsgutachten; ÖV-Erschliessung gemäss den Kriterien von § 22a der Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz; sichere und direkte Fusswegbeziehungen zu den ÖV-Haltestellen; genügend Abstellplätze für Velos und Mofas; Besucherparkplätze gemäss den kantonalen Vorgaben sind nach wie vor zu realisieren; Regelung bei einer Nutzungsänderung mit erhöhtem Parkplatzbedarf. All diese Überlegungen bilden die Basis für die Änderung von § 106 Abstellplätze und den Neuerlass von § 106a Reduktion der Abstellplätze im Planungsverfahren des Raumplanungs- und Baugesetzes. Der Gemeinderat hat grundsätzlich Verständnis für die vorgeschlagene Lockerung der Pflicht für das Erstellen von Autoabstellplätzen unter bestimmten, klar festgelegten Bedingungen. Er erachtet eine Reduktion der bisher in der Raumplanungs- und Baugesetzgebung vorgeschriebenen Autoabstellplätze jedoch nicht in jedem Fall für gänzlich unproblematisch. Denn eine Reduktion des Parkplatzangebots in einer Überbauung hat Auswirkungen auf die angrenzenden Quartiere, wenn Autobesitzer ihre Fahrzeuge dann dort auf öffentlichen Parkplätzen abstellen. Deshalb hält der Gemeinderat eine Mitsprache der allenfalls indirekt betroffenen Bevölkerung bei einem solchen Vorhaben für erforderlich. Diese ist durch das als Voraussetzung für eine Reduktion der Abstellplätze gemäss § 106a vorgesehene Quartierplanverfahren gewährleistet. Allerdings nur dann, wenn es sich dabei um das ordentliche Verfahren gemäss § 41 RBG handelt und nicht um das vereinfachte Verfahren gemäss § 42 RBG. Aus diesem Grund ersucht der Gemeinderat um eine Ergänzung von § 106a, wonach eine Reduktion der Abstellplätze nur im Rahmen eines ordentlichen Quartierplanverfahrens möglich ist.

Anpassung Normkosten ambulante Pflegeleistungen

Die Normkosten der ambulanten Pflege entsprechen im Kanton Basel-Landschaft bisher der Summe aus dem Beitrag der Krankenversicherer und dem Anteil der Patienten. Während die gemeinnützigen Spitex-Organisationen von ihren Gemeinden finanziell unterstützt werden, soll mit dieser Vorlage die mutmassliche Unterdeckung der Kosten bei den privaten Leistungserbringern ausgeglichen werden. Aufgrund der angestellten Berechnungen mit Daten des Statistischen Amtes wirkt sich die neue Tarifordnung mit Mehrkosten von ca. 1.5 bis 1.7 Mio. Franken für die Gemeinden aus. Der Gemeinderat hat von der geplanten Anpassung bei den Normkosten für die ambulanten Pflegeleistungen Kenntnis genommen und ersucht die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion, die geltenden und neu vorgesehenen Regelungen für die Restfinanzierung von ambulanten Pflegeleistungen wie folgt zu überarbeiten: 1. Die Regelung des Kantons gemäss Art. 25a Absatz 5 KVG wird darauf beschränkt, die Gemeinden als Träger der Aufgabe zu bezeichnen und ihnen die Verpflichtung und volle Kompetenz zu übertragen, die Restfinanzierung je für ihre Gemeinde festzulegen. 2. In § 2 der Verordnung über die Finanzierung von Pflegeleistungen wird der maximale Kostenanteil der versicherten Person auf Fr. 15.95 pro Tag erhöht. 3. Als Grundlage für den Richttarif der Pflegenormkosten im ambulanten Bereich dienen die Kosten der günstigsten Leistungsanbieter, die die Qualitätsanforderungen erfüllen und nicht die Durchschnittskosten aller privaten Spitex-Unternehmen. 4. Für Leistungsanbieter mit einem beschränkten Tätigkeitsradius beziehungsweise mit einer beschränkten Dienstleistungspalette wird ein reduzierter Richttarif festgelegt. 5. An die Erteilung einer Betriebsbewilligung werden neue, erweiterte Voraussetzungen geknüpft, die gemeinsam mit den Gemeinden festgelegt werden. 6. Der Gemeinderat ersucht die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion um Klärung der Frage, wie die Gemeinden ohne Steuerung durch Leistungsvereinbarungen Rechnungen von ihnen unbekannten privaten Spitex-Unternehmen für die Restfinanzierung von ambulanten Pflegeleistungen kontrollieren können.

RÜCKTRITT AUS DEM GEMEINDERAT

Am 28. Februar 2016 finden die Neuwahlen des Gemeinderats für die Amtsperiode vom 1. Juli 2016 bis am 30. Juni 2020 statt. Nach reiflicher Überlegung habe ich mich entschieden, dannzumal nicht mehr für den Gemeinderat zu kandidieren.

Nach über zehn Jahren im Amt ist die Zeit gekommen, mich zurückzuziehen. Ab dem 1. Juli 2016 möchte ich mein Leben als Pensionierter geniessen, mir einfach Zeit nehmen, mit dem Wohnmobil unterwegs zu sein und dies ohne Rücksicht auf kommende Termine, Sitzungen, usw.

Die Arbeit während meiner bisherigen Amtszeit bin ich mit Freude angegangen und ich versuchte möglichst allen Anliegen gerecht zu werden, was sicher nicht immer gelang. In den meisten Fällen liess sich jedoch ein Kompromiss finden, mit dem sich die involvierten Parteien letztlich anfreunden konnten.

Meine restliche Amtszeit bis am 30. Juni 2016 werde ich mich noch voll engagiert einsetzen und erst danach die neu gewonnene Reisefreiheit geniessen. Dies verbunden mit der Hoffnung, dass für die Wahl am 28. Februar 2016 eine Kandidatin oder ein Kandidat gefunden wird, der in ein gut funktionierendes, kollegiales Team Einsitz nehmen kann.

Gemeindepräsident Manfred Röthlin

Die restlichen Mitglieder des Gemeinderats haben mit grossem Bedauern vom Rücktritt von Manfred Röthlin aus dem Gemeinderat, aber auch mit Verständnis für die nach mehr als 10 Jahren vorhandene Amtsmüdigkeit Kenntnis genommen und danken Manfred Röthlin für seinen langjährigen grossen Einsatz zugunsten der Gemeinde Bretzwil.

Kandidaturen für den vakanten Sitz im Gemeinderat bei der Neuwahl für die Amtsperiode vom 1. Juli 2016 bis am 30. Juni 2020 können ab sofort und für eine Berücksichtigung in den offiziellen Wahlunterlagen **bis spätestens am 31. Dezember 2015** auf der Gemeindeverwaltung eingereicht werden.

Gemeinderat Bretzwil

AUFTRAGSVERGABEN NEUBAU KIRCHGASSE 3

BKP 211 Misapor

Marti AG, Basel

BKP 230 Erdungsringleitung

Elektro Degen AG, Bubendorf

BKP 241.1 Fernwärmeversorgung

Inhouse Control AG, Ettingen

BKP 250 Sanitäre Anlagen

Sanitas Trösch AG, Basel

BKP 273.0 Innentüren aus Holz

Ringo-Türen AG, Therwil

BKP 902 Rollregalanlage

Kompatech GmbH, Regensdorf

BKP 226.2 Aussenwärmedämmung

Oser Gipser AG, Hofstetten

BKP 230 Unterstation Wärmeverbund

Elektro Degen AG, Bubendorf

BKP 250 Ringleitung/Hausanschluss

Müller-Rieder AG, Seewen

BKP 271 Gipserarbeiten

Marco Pauli AG, Möhlin

BKP 281.0 Unterlagsböden

Josef Nager, Diepflingen

Insgesamt beinhalten die in Zusammenhang mit dem Neubau an der Kirchgasse 3 bislang vergebenen Arbeiten ein Auftragsvolumen von Fr. 2'205'033.--. Dies bei einem Gesamtkredit in der Höhe von Fr. 3'300'000.--.

TRINKWASSERKONTROLLE VOM 17. JUNI 2015

BAKTERIOLOGISCHE UNTERSUCHUNG

Proben Nr.	Probenbeschreibung	
200141079	83.10 A	Rappenlochquelle, Rohwasser, Einlauf in Pumpstation
200141080	83.15 A	Aumattquelle, Rohwasser, Einlauf in Pumpstation
200141081	83.15 AF	Rohwasser, nach Filter, vor UV
200141082	83.15 AUV	Rohwasser, Wasser filtriert und UV-bestrahlt
200141083	83.95 N	Reservoir, Abgang Netz
200141084	83.97 N	Netzwasser Werkhof

Feldtest	83.10 A	83.15 A	83.15 AF	83.15 AUV	83.95 N	83.97 N
Wassertemp. Grad Celsius	10.1	9.7	10.0	10.0	---	---

Bakteriologische Resultate

Aerobe mesoph. Keime mL	140	14	1	2	1	100
Enterokokken pro 100 mL	31	7	1	0	0	0
Escherichia coli pro 100 mL	39	1	2	0	0	0

Bakt. Befund	Belastet	Belastet	Belastet	In Ord.	In Ord.	In Ord.
--------------	----------	----------	----------	---------	---------	---------

Toleranzwerte

Aerobe mesoph. Keime mL	100	100	20	20	300	300
Enterokokken pro 100 mL	0	0	0	0	0	0
Escherichia coli pro 100 mL	0	0	0	0	0	0

Das abgegebene Trinkwasser entsprach in den untersuchten Parametern zum Zeitpunkt der Probenahme den Anforderungen an Trinkwasser gemäss der Verordnung über Trink-, Quell- und Mineralwasser sowie dem Anhang 3 Liste B der Hygieneverordnung.

CHEMISCHE UNTERSUCHUNG

200141085	83.10 A	Rappenlochquelle, Rohwasser, Einlauf in Pumpstation
200141086	83.15 A	Aumattquelle, Rohwasser, Einlauf in Pumpstation

Stoff/Wert	83.10 A	83.15 A
pH Wert	⇒ 7.57	7.33
Nitrat:	⇒ 8.76 mg/L	10.1 mg/L
Sulfat	⇒ 13.2 mg/L	208 mg/L
Chlorid:	⇒ <2.5 mg/L	4.99 mg/L
Phosphat als P:	⇒ 0.02 mg/L	<0.01 mg/L
Fluorid:	⇒ <0.05 mg/L	0.44 mg/L
Natrium:	⇒ <2.5 mg/L	2.99 mg/L
Kalium:	⇒ <1.25 mg/L	1.38 mg/L
Calcium:	⇒ 89.4 mg/L	153 mg/L
Magnesium:	⇒ 4.98 mg/L	28.2 mg/L
DOC:	⇒ 1.32 mg C/L	0.80 mg C/L
Gesamthärte:	⇒ 24.4 fr.H	49.7 fr.H

Die Proben entsprachen zum Zeitpunkt der Probenahme in den untersuchten Parametern den Anforderungen an Trinkwasser gemäss der Verordnung des EDI über Trink-, Quell- und Mineralwasser sowie den bisherigen Erfahrungswerten des Kantonalen Laboratoriums.

Die detaillierten sowie weitere Testresultate des Trinkwassers finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Bretzwil unter www.bretzwil.ch/bw/abfallwirtschaft/wasserversorgung.php

Kantonales Laboratorium Basel-Landschaft

FINANZAUSGLEICH 2015 I

Finanzausgleich / Beiträge der Gemeinden an den Kanton

	Jahr 2014	Budget 2015	Jahr 2015
<u>Beiträge vom Kanton:</u>			
Finanzausgleich	Fr. 1'019'597.00	Fr. 970'000.00	Fr. 1'036'724.00
Zusatzbeitrag	Fr. 200'000.00	Fr. 200'000.00	Fr. 200'000.00
Sonderlastenabgeltung	Fr. 244'554.00	Fr. 200'000.00	Fr. 278'634.00
Ausgleich Primarschule/EL	Fr. 0.00	Fr. 158'000.00	Fr. 57'945.00
Total Beiträge	Fr. 1'464'151.00	Fr. 1'528'000.00	Fr. 1'573'303.00
<u>Beiträge an den Kanton:</u>			
Ergänzungsleistungen AHV	Fr. 75'853.00	Fr. 210'400.00	Fr. 78'279.00
Ergänzungsleistungen IV	Fr. 53'647.00	Fr. 0.00	Fr. 56'136.00
Aufgabenverschiebung	Fr. 20'730.00	Fr. 21'600.00	Fr. 20'641.00
Beitrag Ausgleichsfonds	Fr. 13'822.00	Fr. 14'500.00	Fr. 15'380.00
Total Beiträge	Fr. 164'052.00	Fr. 246'500.00	Fr. 170'436.00
Nettogutschrift	Fr. 1'300'099.00	Fr. 1'281'500.00	Fr. 1'402'867.00

Berechnungsgrundlagen

Das Ausgleichsniveau im Jahr 2015 beträgt Fr. 2'407.-- (Vorjahr: Fr. 2'374.--). In 66 Gemeinden liegt die Steuerkraft 2015 unterhalb dieses Ausgleichsniveaus. Zur Finanzierung des horizontalen Finanzausgleichs ist bei den finanzstärksten Gebirgsgemeinden ein Abschöpfungssatz von 13.8 % notwendig. Es handelt sich dabei um den tiefsten Wert seit der Einführung des neuen Finanzausgleichs im Jahr 2010.

Die 36 Einwohnergemeinden mit der tiefsten Steuerkraft erhalten nebst dem horizontalen Finanzausgleich einen Zusatzbeitrag. Die Höhe des Zusatzbeitrags richtet sich nach der Steuerkraft, die mit einem Faktor für die Steuerkategorie modifiziert wird. Als Zusatzbeitrag werden pro Einwohnergemeinde maximal Fr. 200'000.-- ausgerichtet, wobei die Summe sämtlicher Zusatzbeiträge 5.4 Mio. Franken nicht übersteigen darf. Der Ausgleichsfonds, aus dem die Zusatz- und die Einzelbeiträge ausgerichtet werden, wird von den Einwohnergemeinden nach Massgabe der Einwohnerzahl geüfnet.

Im Weiteren richtet der Kanton denjenigen Einwohnergemeinden, die in den Bereichen Sozialhilfe, Bildung und Nicht-Siedlungsfläche überdurchschnittliche Lasten zu tragen haben, Sonderlastenabgeltungen aus. Die Sonderlastenabgeltungen einer Einwohnergemeinde bemessen sich nicht an deren effektiven Kosten, sondern an demographischen und geographischen Merkmalen. Die kumulierte Sonderlastenabgeltung wird an diejenigen Gemeinden vergütet, bei denen die Summe aller drei Sonderlastenabgeltungen über 90 % des kantonalen Durchschnitts liegt.

Zur Kompensation der Aufgabenverschiebungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden leisten die Einwohnergemeinden dem Kanton gemäss § 15a des Finanzausgleichsgesetzes eine Ausgleichszahlung. Der Gemeindeanteil an den Ergänzungsleistungen beträgt 32 % der auf den Kanton Basel-Landschaft entfallenden Aufwendungen. Die Gemeinden bezahlen diesen Betrag an den Kanton gemäss ihrer Einwohnerzahl.

Die Kompensationsleistung "6. Primarschuljahr" des Kantons an die Gemeinden von Fr. 14'537'500.-- ergibt bei 12'795 Primarschülern per den 1. November 2014 einen Betrag von Fr. 1'136.19 pro Primarschüler. Nachdem die entsprechende Vorlage zurückgestellt worden ist, wurde den Gemeinden vom Kanton im Bereich der Ergänzungsleistungen eine Kompensation in der Höhe von 15 Mio. Franken im Jahr 2015 nicht ausbezahlt.

FINANZAUSGLEICH 2015 II

Steuerkraft und Finanzausgleich in Franken - Jahr 2015

Gemeinde	Mittlere Wohnbev.	absolut	Steuerkraft pro Einw.	Finanzausgleich * absolut	pro Einw.
Kanton BL	281'280	Fr. 744'372'960.00	Fr. 2'646.38	Fr. 61'137'112.00	Fr. 217.35
Bez. Walden.	15'584	Fr. 25'523'337.00	Fr. 1'609.90	Fr. 12'630'516.00	Fr. 810.48
Bottmingen	6'370	Fr. 29'052'192.00	Fr. 4'560.78	- Fr. 4'009'932.00	Fr. 629.50
Arlesheim	9'163	Fr. 41'471'419.00	Fr. 4'525.97	- Fr. 5'724'097.00	Fr. 624.70
Binningen	15'073	Fr. 59'668'030.00	Fr. 3'958.60	- Fr. 8'235'686.00	Fr. 546.39
Biel-Benken	3'304	Fr. 12'669'148.00	Fr. 3'834.49	- Fr. 1'748'660.00	Fr. 529.26
Oberwil	10'862	Fr. 38'800'285.00	Fr. 3'572.11	- Fr. 5'335'413.00	Fr. 491.20
Arboldswil	553	Fr. 1'001'139.00	Fr. 1'810.38	+Fr. 329'697.00	Fr. 596.20
Ziefen	1'573	Fr. 2'297'506.00	Fr. 1'460.59	+Fr. 1'488'038.00	Fr. 945.99
Titterten	421	Fr. 541'894.00	Fr. 1'287.16	+Fr. 471'274.00	Fr. 1'119.42
Reigoldswil	1'585	Fr. 1'998'852.00	Fr. 1'261.11	+Fr. 1'815'571.00	Fr. 1'145.47
Rümlingen	392	Fr. 452'127.00	Fr. 1'153.39	+Fr. 491'251.00	Fr. 1'253.19
Lauwil	336	Fr. 381'895.00	Fr. 1'136.59	+Fr. 426'715.00	Fr. 1'269.99
Roggenburg	290	Fr. 321'063.00	Fr. 1'107.11	+Fr. 376'844.00	Fr. 1'299.46
Eptingen	527	Fr. 566'719.00	Fr. 1'075.37	+Fr. 701'547.00	Fr. 1'331.21
Bretzwil	769	Fr. 813'933.00	Fr. 1'058.43	+Fr. 1'036'724.00	Fr. 1'348.15

* - = Gebergemeinde / + = Empfängergemeinde

LEHRABSCHLUSSPRÜFUNGEN

Im Sommer 2015 haben wiederum zahlreiche Jugendliche mit der Lehrabschlussprüfung oder dem Abschluss einer gleichwertigen Ausbildung, **Michael Hochuli als Elektroinstallateur EFZ im Rang mit der Note 5.6** einen Lebensabschnitt erfolgreich beendet und mit der Aufnahme einer Arbeitstätigkeit eine neue Herausforderung angetreten.

Der Gemeinderat gratuliert allen Lehrlingen aus Bretzwil, die in diesem Jahr ihre Abschlussprüfung erfolgreich absolviert haben und wünscht ihnen auf ihrem weiteren Lebensweg alles Gute.

Gemeinderat Bretzwil

DATEN DER JAGD 2015

Die Termine für die Jagd wurden von der Jagdgesellschaft Bretzwil wie folgt festgelegt:

Samstag, 17. Oktober 2015

Samstag, 31. Oktober 2015

Samstag, 14. November 2015

Samstag, 28. November 2015

Samstag, 12. Dezember 2015

Die Jagd beginnt jeweils um ca. 08.30 Uhr und dauert in etwa bis 17.00 Uhr. Wo gejagt wird, steht nicht zum vornherein fest und ist unter anderem vom Wetter abhängig. Die Jagdgesellschaft wird an wichtigen Stellen mit Tafeln oder Faltsignalen auf die Jagd aufmerksam machen.

Für das den Belangen der Jagd entgegengebrachte Verständnis danken wir bereits im Voraus.

Jagdgesellschaft Bretzwil

SENIORENAUSFAHRT 2015

Am Mittwoch, den 26. August 2015 konnte die in der Zwischenzeit schon 43. Seniorenausfahrt der Gemeinde Bretzwil durchgeführt werden. Eingeladen waren alle AHV-berechtigten Einwohnerinnen und Einwohner von Bretzwil sowie deren allenfalls noch nicht rentenberechtigten Ehe- und Lebenspartner.



Aufgrund der eingegangenen Anmeldungen bestiegen wir um 07.15 Uhr bei schönem und warmem Sommerwetter mit der stattlichen Anzahl von 65 Personen die beiden von der Sägesser Reisen AG, Wintersingen bereitgestellten Reiscars. Die Fahrt führte von Bretzwil, Liestal via Augst, dem Fricktal über den Bözberg und Dübendorf zum Zoo in Zürich, wo wir im Restaurant Pantanal mit Kaffee und Gipfeli empfangen wurden.

Nachdem sich alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausreichend gestärkt hatten, ging es in drei Gruppen weiter mit einer interessanten und informativen Führung durch den Elefantenpark Kaeng Krachan. Im Anschluss folgte eine kurze Fahrt zum Mittagessen im Restaurant Rossweid in Gockhausen, wo ein sehr feines Menu serviert wurde. Zudem ergab sich dabei die Gelegenheit zu angeregten Gesprächen und einem geselligen Austausch zwischen den Seniorinnen und Senioren.



Am Nachmittag ging es weiter zum schönen Städtchen Greifensee, wo wir zu einer gemütlichen Schifffahrt auf dem in einem Naturschutzgebiet liegenden Greifensee starteten. Nebst den zahlreichen Vögeln konnten wir dabei auch die Dreharbeiten zu einer neuen Folge des Bestatters beobachten. Folglich dürfte sich Mike Müller im kommenden Jahr mit einer Wasserleiche zu befassen haben.



Wieder zurück im Städtchen Greifensee folgte das obligate Gruppenphoto und im Car ging die Fahrt weiter durch den leider üblichen Stau im Grossraum Zürich zum Zobehalt im Restaurant Linde in Mühlethol. Dabei lernten wir ein Gebiet der Schweiz kennen, das vorher nicht einmal unsere beiden Chauffeure gekannt haben. Nachdem sich sämtliche Teilnehmerinnen und Teilnehmer nochmals ausreichend gestärkt hatten, führte uns das letzte Teilstück via Egerkingen und Diegten zurück nach Bretzwil, wo einmal mehr eine

sehr schöne und abwechslungsreiche Seniorenausfahrt zu Ende ging.

Der Gemeinderat freut sich bereits heute auf die Seniorenausfahrt des kommenden Jahres und hofft, dannzumal Ende August 2016 wiederum eine grosse Anzahl Seniorinnen und Senioren zu diesem traditionellen Anlass begrüßen zu dürfen. Weitere Photos finden Sie unter www.bretzwil.ch.

PRIMARSCHULE BRETZWIL

Schiff ahoi!

Das Abenteuer hat angefangen. Nicht nur die 1./2. Klasse ist mit Frau Walliser ins Meer gestochen, sondern die ganze Schule begibt sich mit dem neuen Lehrplan Volksschule auf hohe See.

Doch die Wogen bleiben glatt, denn die Fahrt dauert bis ins Jahr 2020, so dass wir achtsam eine Welle nach der anderen nehmen können, ohne ins Schleudern zu geraten.

Dies bedeutet eine Übergangszeit, in welcher der alte und der neue Lehrplan nebeneinander existieren, wobei der neue den alten allmählich ganz ablöst. Natürlich gelten aber die neuen, „harmonisierten“ Stundentafeln schon vollständig.



Jedes Jahr nehmen wir einen Leitsatz (mit seinen Untersätzen) aus unserem Schulprogramm als Fokus für das Schuljahr. Dieses Jahr begleitet uns ein Thema, das wir gerne mit allen Schulbeteiligten teilen möchten:

Wir begegnen einander mit Respekt, Toleranz und Wertschätzung.

- Wir entwickeln eine gute Schulatmosphäre.
- Wir achten einander in unserer Persönlichkeit.
- Wir fördern das gegenseitige Vertrauen und Verständnis.
- In unserer Schule fühlen sich alle wohl und sicher.

Viel wichtiger als Unterrichtsmethoden oder Lerninhalte ist die Haltung, von der das Lernen getragen wird. So sind wir als Lernbegleitende alle aufgerufen, einander und den Kindern so zu begegnen, dass das bestmögliche Lernklima entsteht.

Wertschätzung ist die Grundlage für erfolgreiches und erfüllendes Lernen. Und erfolgreiches Lernen entsteht in einem Schulsystem, „das zu Kreativität und Eigenverantwortlichkeit ausbildet, das gute Fragen höher bewertet als Antworten, das Kreativität und methodisches Können höher bewertet als auswendig gelerntes Faktenwissen, das Individualität höher bewertet als Uniformität“¹.

So werden wir die Kinder auf hoher See stets respektvoll und individuell begleiten, bis sie ihr eigenes Schiff so gut kennen und die nötigen Manöver so gut beherrschen, dass sie alleine in See stechen können - und wir sie vertrauensvoll loslassen können.

Vanessa Schlup

¹ Förster, Anja und Kreuz, Peter: *Hört auf zu arbeiten! Eine Anstiftung, das zu tun, was wirklich zählt.* S. 59.

SEKUNDARSCHULE REIGOLDSWIL

Im Schuljahr 2015/2016 besuchen 180 Schülerinnen und Schüler in 12 Klassen die Sekundarschule Reigoldswil. Sie werden von 32 Lehrpersonen unterrichtet. Das Kollegium wird durch Harry Barelds (Schulsozialarbeit) und Evelyne Gossweiler (Sekretariat) ergänzt.

Klasse	Klassenlehrpersonen	Klasse	Klassenlehrpersonen
2Aa	Marliese Medina	3Aa	Stefan Fuchs
2Ea	Nicole Grimm	3Ea	Thomas Mottl
2Eb	Fabienne Oertig, Annina Roth	3Eb	Johannes Darnuzer
2Pa	Patrice Bitterli	3Pa	Stephanie Aenishänslin
4Aa	Fredi Jaberg		
4Ea	Melanie Hunkeler		
4Eb	Madeleine Vögtlin		
4Pa	Matthias Gysin		

Im Sommer 2015 sind keine neuen Schülerinnen und Schüler in die Sekundarschule eingetreten. Durch die Verkleinerung der Schule und dank der Umbauarbeiten im Hauptgebäude (Schaffen von 2 Klassenzimmern sowie Gruppen- und Büroräumen) kann das Provisorium (weisser Pavillon) demontiert werden. Dadurch wird unsere Schulanlage wieder ein freundlicheres Gesicht erhalten.

Ausblick: Am **Mittwoch, den 4. November 2015** findet der Besuchsmorgen statt. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen! Schauen Sie wieder einmal in der Schule vorbei. Der Besuchstag wird mit einer Kaffeestube ergänzt.

Hansruedi Hochuli, Schulleitung

LÖSUNG WALDKREUZWORTRÄTSEL MÄRZ 2015



Lösungswort: Multifunktional

WALDWIRTSCHAFT - NUTZUNGSPERIODE 2015/2016

Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Waldeigentum

Gemäss dem kantonalen Waldgesetz vom 11. Juni 1998 ist die Fläche des Waldeigentums massgebend für die Bewilligungspflicht für Holzschläge. Ausgehend von der Waldfläche eines Eigentümers oder einer Eigentümerin innerhalb eines Forstreviers wird zwischen betriebsplanpflichtigem (mehr als 25 ha) und nicht betriebsplanpflichtigem (weniger als 25 ha) Waldeigentum unterschieden.

Für **nicht betriebsplanpflichtige** Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer gelten die folgenden Bestimmungen:

1. Gemäss § 20 des kantonalen Waldgesetzes ist jeder Holzschlag bewilligungs- oder meldepflichtig. Eine Meldung an den Revierförster ist notwendig für Holzschläge im Rahmen von Pflegearbeiten sowie für die eigene Brennholz- und Nutzholzversorgung. Alle andern Holzschläge sind bewilligungspflichtig.
2. Zuständige Behörde für Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Waldeigentum ist der Revierförster oder die Revierförsterin jener Gemeinde, in der das Waldeigentum liegt. Er oder sie nimmt die Meldung über geplante Holzschläge entgegen, zeichnet die Bäume an und entscheidet über die Bewilligungspflicht.
3. Die Holzschlagbewilligung kann mit Auflagen und Bedingungen versehen werden. Der Bewilligungsentscheid ist beim Amt für Wald beider Basel anfechtbar.
4. Für Saaten und Pflanzungen im und zur Neuanlegung von Wald dürfen ausschliesslich Saatgut und Pflanzen verwendet werden, deren Herkunft bekannt und dem Standort angepasst ist.
5. Holzschläge ohne Bewilligung oder Meldung, die Missachtung der Bewilligung oder der darin aufgeführten Auflagen und Bedingungen sind als Übertretungen im Sinne der eidgenössischen und kantonalen Waldgesetzgebung strafbar.

Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer wenden sich bei Fragen in Zusammenhang mit ihrem Waldeigentum an den Revierförster André Minnig. Von ihm erhalten sie die notwendigen Auskünfte über Nutzung und Pflege im Wald. Dort können auch die benötigten Gesuchsformulare für Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Wald bezogen werden.

Amt für Wald beider Basel

IMMOBILIENANGEBOTE IN DER GEMEINDE BRETZWIL

Aufgrund von verschiedenen diesbezüglichen Anfragen sowie im Zuge der ständigen Überprüfung und Weiterentwicklung der Homepage der Gemeinde Bretzwil wurde eine neue Rubrik mit der Möglichkeit, die folgenden Angebote im Immobilienbereich zu erfassen, aufgeschaltet:

- **Verkauf von Bauland in Bretzwil**
- **Verkauf von Eigentumswohnungen und Liegenschaften in Bretzwil**
- **Vermietung von Wohnungen und Liegenschaften in Bretzwil**

Die Angebote können auf der Homepage der Gemeinde Bretzwil kostenlos publiziert werden. Dies inklusive allfällig vorhandener Photos. Die dazu erforderlichen Unterlagen sind in elektronischer Form an die Emailadresse: gemeinde@bretzwil.ch zu senden. Die Publikation erfolgt bis zu einem entsprechenden Widerruf.

Gemeindeverwaltung Bretzwil

NATURSCHUTZTAG 2015

Am Samstag, den 14. November 2015 wird von der Umweltkommission Bretzwil sowie vom Natur- und Vogelschutzverein Bretzwil mit Unterstützung des Forstreviers Hohwacht und der Bürgergemeinde Bretzwil der bereits zur Tradition gewordene kommunale Naturschutztag durchgeführt. An diesem Tag ist das

Pflanzen der Bäume für die auf dem Stierenberg vorgesehene Baumallee



geplant. Wir treffen uns um

08.30 Uhr beim Parkplatz beim Pumpwerk Aumatt

in wetterfester Kleidung und ausgerüstet mit gutem Schuhwerk. Handschuhe nicht vergessen! Die Arbeiten sollten gegen 12.00 Uhr beendet sein.

♦ Im Anschluss ist für das leibliche Wohl gesorgt ♦

Dieser Anlass wird bei jeder Witterung durchgeführt. Die Versicherung ist Sache der Teilnehmer. Auf eine grosse Zahl an Helferinnen und Helfer freuen sich

**die Umweltkommission Bretzwil
der Natur- und Vogelschutzverein Bretzwil**

**das Forstrevier Hohwacht
die Bürgergemeinde Bretzwil**

Mit freundlicher Unterstützung durch

FONDS LANDSCHAFT SCHWEIZ (FLS)
FONDS SUISSE POUR LE PAYSAGE (FSP)
FONDO SVIZZERO PER IL PAESAGGIO (FSP)
FOND SVIZZER DA LA CUNTRADA (FSC)



SWISSLOS
Basel-Landschaft

Es besteht die Möglichkeit, dieses Projekt mit der Patenschaft für einen der Bäume zu unterstützen. Die Kosten für eine Patenschaft betragen Fr. 150.-- pro Baum. Gerne nimmt Manfred Röthlin, Tel. 061 941 25 48, Email: manfred.roethlin@bretzwil.ch Ihre Anmeldung entgegen.

AUFTRAGSVERGABEN

Ersatz USV-Gerät Pumpwerk Aumatt

Endress + Hauser Metso AG, Reinach

Aufschriften Stierenbergweg

Altermatt AG, Nunningen

Ersatz Kühlgerät Kadaverentsorgung

Tecson GmbH, Degersheim

Instandstellen Parkplatz Stierenberg

Altermatt AG, Nunningen

Reparaturen grosser Gemeindetraктор

Ueli Gyr, Bretzwil

Oberflächenbehandlung Stierenbergweg

Euphalt AG, Basel

Randbordüren Stierenbergweg

Altermatt AG, Nunningen

Instandstellen Weg Wäsch-Mettenbühl

Rudolf Champion, Seewen

Geschirrwaschmaschine Stierenberg

Meiko (Suisse) AG, Bubendorf

Instandstellen oberer Brandweg

Rudolf Champion, Seewen

FORSTREVIER HOHWACHT

SCHWEIZERMEISTERSCHAFTEN HOLZHAUEREI WETTKAMPF

Bei der kantonalen Ausscheidung haben sich aus dem Forstbetrieb Hohwacht Erich Vögelin und Stefan Recher für die Schweizermeisterschaften qualifiziert. Ihnen Beiden gelang ein sehr guter Wettkampf. Hinter Recher Balz (Förster in Bubendorf und Schweizermeister in der Gesamtwertung) sowie Philipp Zehntner (Bubendorf) errichtete Erich Vögelin in der kantonalen Wertung den 3. Rang. Stefan Recher brillierte zusätzlich in der Disziplin Kettenwechsel mit dem 2. Rang.



Die Wettkämpfer von Links: Stefan Recher, Philipp Zehntner, Balz Recher, kniend Erich Vögelin

Wir gratulieren den Wettkämpfern aus dem Hinteren Frenkental für ihre ausgezeichneten Leistungen.

UNSERE NEUEN MITARBEITER



In diesem Sommer durften wir bei der Forstequipe des Forstreviers Hohwacht zwei neue Mitarbeiter begrüßen. Seit Juni 2015 ist Thierry Jeger im Forstrevier Hohwacht als Forstwart tätig. Er hat bereits Erfahrungen aus anderen Forstbetrieben mitgebracht. Zusätzlich war Thierry Jeger bei einer Holz- und Gartenbauunternehmung tätig. Nebst den üblichen Forstarbeiten wird Thierry Jeger auch in der Lehrlingsausbildung tätig sein.

Timo Schaub hat im August 2015 im Forstrevier Hohwacht die Forstwartlehre begonnen. Aktuell besucht Timo Schaub den Holzhauerei A-Kurs, in dem die Grundlagen der Holzernte vermittelt werden.

Das ganze Team wünscht den beiden Mitarbeitern viel Freude am Beruf und eine unfallfreie Zeit.

Timo Schaub (links) mit seinem Ausbilder Thierry Jeger

Revierförster André Minnig

FILMABEND IN BRETZWIL

Gezeigt wird der Film

Angehörige pflegen - eine Herausforderung für alle



Der Film würdigt die wertvolle Arbeit von Menschen, die zuhause ihre pflegebedürftigen Angehörigen betreuen. Gleichzeitig bestärkt er sie, Sorge zur eigenen Gesundheit zu tragen. Der Film zeigt auf, wie Familienangehörige den Alltag und das Zusammenleben gestalten und welche Hilfe und Unterstützung sie in Anspruch nehmen, um ihre physischen und psychischen Kräfte zu erhalten. Es kommen Betroffene zu Wort, die offen über ihre Gefühle, ihre Sorgen, ihre Nöte und alltäglichen Freuden sprechen.

Wann: Mittwoch, 4. November 2015

Zeit: 19.00 Uhr

Wo: Gemeindezentrum Bretzwil

**mit anschliessender Frage- und Antworten-Runde
mit**

Frau Gabriela Pless

Leiterin Team 4 Spitex Regio Liestal

(Arboldswil, Bretzwil, Lauwil, Lupsingen, Reigoldswil, Titterten und Ziefen)

sowie gemütlichem Ausklang

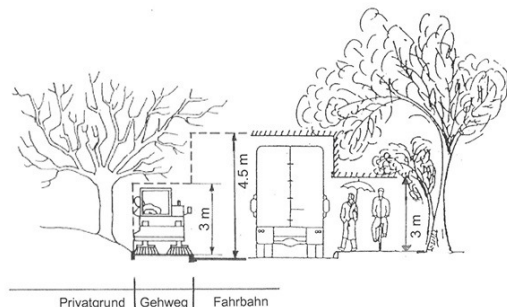
Spitex Regio Liestal

Gemeinderat Bretzwil

RÜCKSCHNITT VON STRÄUCHERN

Bäume, Sträucher und Borde entlang von Strassen und Trottoirs sind zurückzuschneiden, damit sie den Verkehr und den Winterdienst nicht behindern. Bäume und Sträucher dürfen zudem die Sicht auf Strassentafeln und Verkehrsschilder nicht beeinträchtigen.

- **Hecken, Sträucher und Bäume haben über Trottoirs und Fusswegen ein 3 m hohes Lichtraumprofil offen zu halten, über Fahrbahnen ein solches von 4.5 m.**
- **Gleichermassen sind die Bäume und Sträucher rund um die Beleuchtungskandelaber zurückzuschneiden, so dass der Lichteinfall auf die Strassen und Wege nicht behindert wird.**



Der Gemeinderat kann das Zurückschneiden oder Entfernen verlangen oder diese Arbeit zu Lasten des Grundeigentümers vornehmen lassen. Strassenreglement Artikel 43 Abs. 2 / Polizeireglement § 9.

Für die Entsorgung des Schnittguts kann der dreimal im Jahr angebotene Häckseldienst oder die Grüngutmulde benützt werden. Die Gebühr von Fr. 100.-- pro Jahr für die Grüngutmulde ist auf der Gemeindeverwaltung zu entrichten.

Gemeinderat Bretzwil

ÖLFEUERUNGSKONTROLLE IM WINTER 2015/2016 I

Die Gemeinde ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Feuerungsanlagen gemäss den Vorschriften der Luftreinhalteverordnung kontrolliert werden. Die Kontrollmessungen können durch den Gemeindekontrolleur oder unter gewissen Bedingungen im Rahmen von Servicearbeiten durchgeführt werden.

Sie können also entscheiden, ob Sie

die Dienste des Gemeindekontrolleurs in Anspruch nehmen

1. Zur Qualitätssicherung der Kontrollmessungen gelten für den Beauftragten der Gemeinde dieselben Anforderungen wie für das Personal der Servicefirmen: Wer amtlich anerkannte Messungen durchführen will, muss die eidgenössische Berufsprüfung als Feuerungskontrolleur oder Feuerungsfachmann bestanden haben.
2. Kosten der Kontrolle: für einstufige Brenner Fr. 84.00, exkl. MWSt.
 für zweistufige Brenner Fr. 142.40, exkl. MWSt.

Sie müssen nichts unternehmen, der Feuerungskontrolleur wird sich wie gewohnt frühzeitig bei Ihnen anmelden.

oder eine private Servicefirma mit der Kontrollmessung beauftragen wollen.

1. Die Servicefirmen müssen folgende **Bedingungen** erfüllen, damit die Messresultate akzeptiert werden.

Die Person, welche die Messung vornimmt, hat eine der folgenden Ausbildungen absolviert:

- Feuerungskontrolleur/-in mit eidgenössischem Fachausweis (FK)
- Feuerungskontrolleur/-in mit Fachausweis der ARPEA
- Diplomierte/r Fachmann/-frau für Wärme und Feuerungstechnik (HFWFC)
- Feuerungsfachmann/-frau mit eidgenössischem Fachausweis sowie Nachschulung „BUWAL-Messung“
- Kaminfegermeister/-in mit Nachschulung „BUWAL-Messung“

Es sind typengeprüfte Messgeräte zu verwenden. Die Gemeinde kann den Nachweis der Zulassung und der notwendigen Revisionen verlangen.

2. Das Resultat der Kontrollmessung senden Sie bitte zusammen mit dem Ihnen zugestellten und von der Servicefirma ausgefüllten Rapportformular **bis Ende März 2016** an die folgende Adresse:

Michel Abt, Feuerungskontrolleur, Scheltenstrasse 9, 4153 Reinach BL

Bitte beachten Sie:

- Ein Heizungsservice ersetzt die Feuerungskontrolle nicht
- Die beauftragte Firma muss qualifiziertes Personal und geprüfte Messgeräte nach den Richtlinien des BUWAL einsetzen
- Die Qualität und die Richtigkeit der Messung liegt in der Verantwortung des Beauftragten und wird mit der Unterzeichnung des Kontrollrapports bestätigt
- Das Original des kantonalen Rapports wird der Hauseigentümerin oder dem Hauseigentümer nach dem Eingang der Messwerte zugestellt
- Feuerungen in Neubauten oder sanierte Heizungsanlagen sind auch kurz nach der Inbetriebnahme kontroll- und messpflichtig
- Nicht richtig ausgefüllte Rapporte werden zurückgewiesen und die Anlage kostenpflichtig nachgemessen. Ohne Rücksendung des weissen Rapportblatts, inklusive Messstreifen wird die Messung als nicht durchgeführt betrachtet. Eine Nachmessung ist dann unerlässlich

ÖLFEUERUNGSKONTROLLE IM WINTER 2015/2016 II

Sollten Sie sich für eine private Servicefirma entscheiden, teilen Sie dies Michel Abt bitte telefonisch (Tel. 061 711 38 30 / Fax 061 713 90 94) **bis am 31. Oktober 2015** mit. Gegen eine **Bearbeitungsgebühr von Fr. 47.--, exkl. MWSt.** werden Ihnen die notwendigen Unterlagen anschliessend zugestellt.

Ohne Ihren Gegenbericht wird die Kontrollmessung durch den Gemeindegeldkontrolleur vorgenommen.

Wir danken allen Einwohnerinnen und Einwohnern bereits jetzt für das der Ölfeuerungskontrolle entgegengebrachte Verständnis und für die gute Zusammenarbeit.

Michel Abt, Ölfeuerungskontrolleur Bretzwil

KARIES VERMEIDEN! HELFEN SIE MIT

Um die Zähne ein Leben lang gesund zu erhalten, gibt es ein paar wenige und einfache Regeln und Tipps, die es sich zu beachten lohnt. Ganz wichtig ist dabei, dass schon Kinder lernen, auf eine gute und regelmässige Zahnpflege zu achten, wobei den Eltern eine grosse Verantwortung zukommt: Sie sollten ihre Kinder bei der täglichen Zahnpflege unterstützen und sie zur jährlichen zahnärztlichen Untersuchung begleiten. In den meisten Kantonen beginnt die staatliche Karies-Vorbeugung erst im Kindergarten. **Die Zahnärztesgesellschaften beider Basel SSO haben sich darum entschlossen, Kinder im Alter von zwei bis fünf Jahren kostenlos zahnärztlich zu untersuchen. Damit wollen die Zahnärzte dazu beitragen, der verbreiteten Kleinkindkaries vorzubeugen.**

KARIES AUCH BEI KLEINKINDERN

Karies kann auch Milchzähne befallen, denn Zahnbelag bildet sich bereits an den ersten Zähnen. Er besteht aus Bakterien und deren Stoffwechselprodukten. Kann dieser Vorgang ungestört verlaufen, siedeln sich auf der ersten Schicht neue Mikroorganismen an und vermehren sich. Die Bakterien verwandeln Zucker in Säure, die wiederum den Zahnschmelz angreift. Deshalb sollten Eltern ihrem Kind ab Durchbruch des ersten Milchzahns täglich die Zähne putzen. Absolut zu vermeiden ist das Dauernuckeln an der Schoppenflasche beim Einschlafen und während der Nacht. Weiter ist darauf zu achten, dass die Kinder zwischen den Mahlzeiten keine zuckerhaltigen Getränke oder Nahrungsmittel zu sich nehmen. Beim Kauf von Süssigkeiten sollte auf das „Zahnmännchen“-Signet geachtet werden.

VORSICHT MIT ZÄHNEPUTZEN NACH SAUREN SPEISEN

Saure Nahrungsmittel lösen eine dünne Schicht der Schmelzoberfläche direkt auf. Dieses aufgelöste Material bleibt auf der Zahnoberfläche und lagert sich wieder an den Zahn an, wenn die Umgebung nicht mehr sauer ist. Die aufgelöste Schicht darf keinesfalls weggeputzt werden, da sie sonst für immer verloren ist. Durch eine Mundspülung mit reinem Wasser kann die Neutralisation, welche mindestens 30 Minuten dauert, beschleunigt werden.

Für eine gute Zahnpflege bei Kindern empfiehlt die SSO den Eltern, die Zahnbürsten mindestens vierteljährlich zu ersetzen. Wenn Kinder die Borsten zerbeißen, sollte ein Ersatz schneller erfolgen. Eine Fluorzahnpasta hilft, den Zahn zu stärken. Durch die Einlagerung von Fluor im Zahnschmelz wird dieser säureresistenter und damit schwerer angreifbar. Da Zähne lange halten müssen und nicht nachwachsen, ist eine gute Pflege von klein auf sowie eine regelmässige Kontrolle durch einen SSO-Zahnarzt unerlässlich.

Zahnärztesgesellschaften beider Basel SSO

BRETZWILER ADVENTSFENSTER 2015

Bereits ist wieder fast ein Jahr vergangen. Analog zu den letzten Jahren möchten wir auch in diesem Jahr den Brauch der Adventsfenster weiterführen, um so die besinnliche Zeit gemeinsam zu erleben.

Wer Interesse an der Gestaltung eines Weihnachtsfensters hat, (Privatpersonen, Gruppen, Vereine, Geschäfte, usw.) kann dies **bis am 22. November 2015** Patricia Ruchti mitteilen. Beim Weihnachtsfenster darf irgendein Ort oder Hintergrund gewählt werden. Es muss nicht zwingend ein Fenster sein. Lassen Sie Ihrer Fantasie freien Lauf.

- Sie suchen Sich ein Datum aus (1. bis 24. Dezember 2015). Wenn dieses noch frei ist, werden Sie entsprechend auf der Liste eingetragen
- Die Adventsfensterliste wird in alle Haushalte in Bretzwil verteilt
- Das Adventsfenster kann ganz nach Ihrer eigenen Fantasie gestaltet werden
- Wenn möglich sollte das Fenster bis zum entsprechenden Datum mit dem Fensterladen, Packpapier, Goldfolie oder ähnlichem verdeckt bleiben
- Eine grosse Zahl soll zeigen, wann das Fenster geöffnet wird
- Schön wäre es auch, wenn das Fenster jeden Abend beleuchtet wird und eventuell bis ca. am 6. Januar 2016 bestehen bleibt
- Wer will, kann an der Eröffnung eine Kerze, Laterne anzünden. Dies als Zeichen, dass es einen kleinen Umtrunk gibt. (ca. ab 18.00 Uhr)

Haben wir Sie gluschtig gemacht? So melden Sie sich bei Patricia Ruchti, Tel. 061 941 14 21. Herzlichen Dank fürs Mitmachen.

Patricia Ruchti

AUFGEBOT ZUM NACHSCHIESSKURS 2015

Alle im Kanton Basel-Landschaft wohnhaften Schiesspflichtigen*, die im Jahr 2015 das obligatorische Programm nicht oder nicht vollständig in einem anerkannten Schiessverein geschossen haben, erhalten hiermit den Befehl, wie folgt einzurücken:

Samstag, 21. November 2015, 09.00 - 11.30 Uhr, 14.00 - 16.30 Uhr

Schiessanlage Lachmatt in Pratteln

Sie sind im Rahmen des Militärversicherungsgesetzes gegen Unfall und Krankheit versichert. **Es werden keine persönlichen Marschbefehle zugestellt. Sie unterstehen dem Militärstrafrecht und das Nichterfüllen der Schiesspflicht wird disziplinarisch bestraft.**

Kleidung und Ausrüstung:

Der Jahreszeit angepasste Zivilkleidung, **amtlicher Ausweis mit Foto**, persönliches Sturmgewehr, Gewehrputzzeug, Gehörschutz, Schiessbrille (sofern im Dienstbüchlein eingetragen), Sackmesser, Dienstbüchlein, Militärischer Leistungsausweis, Form 1.23 (Aufforderung zur Erfüllung der Schiesspflicht 2015) und Erkennungsmarke. **Das obligatorische Programm kann nur auf 300 m mit dem Sturmgewehr geschossen werden.**

Dispensationsgesuche wegen Krankheit oder Unfall sind unter Beilage des Dienst- und Schiessbüchleins beziehungsweise des militärischen Leistungsausweises und eines Arztzeugnisses der Militärbehörde des Wohnkantons einzureichen.

* **Schiesspflichtig sind: Alle Armeeingehörigen bis und mit Jahrgang 1981, die vor 2015 die Rekrutenschule absolviert haben** (Soldat, Gefreiter, Obergefreiter, Korporal, Wachtmeister, Oberwachtmeister, Leutnant und Oberleutnant). **Ausnahme:** Armeeingehörige, welche die schriftliche Bestätigung für die Entlassung per den 31. Dezember 2015 erhalten haben.

Amt für Militär und Bevölkerungsschutz

INSTRUMENTENLANDESYSTEM ILS 33

BENUTZUNGSBEDINGUNGEN

Das Abkommen vom 10. Februar 2006 zwischen den zuständigen Aufsichtsbehörden von Frankreich (DGAC) und der Schweiz (BAZL) regelt die Benutzungsbedingungen. Es legt im Wesentlichen fest, dass die Piste 16 weiterhin als Hauptlandepiste benützt und die Piste 33 angeflogen werden soll, wenn die Rückenwindkomponente 5 Knoten übersteigt. Die Piste 16 wird bei Wind aus Sektor Nord ebenfalls nicht mehr benützt, wenn sie mit Wasser, Eis oder Schnee kontaminiert ist.

Falls die ILS 33-Landungen während eines Kalenderjahres einen Anteil von 8 % sämtlicher Instrumentenanflüge überschreiten, werden die Ursachen vertieft analysiert und den Konsultativgremien unterbreitet. Für den Fall, dass der Anteil 10 % übersteigt, nehmen die beiden Luftfahrtbehörden Konsultationen mit dem Ziel auf, Massnahmen zu treffen, um die prozentuale Nutzung der Piste 33 wieder unter die 10 %-Marke zu bringen.

STATISTIK PER DEN 31. AUGUST 2015

Monat	Anzahl IFR-Landungen	davon Piste 33	Prozent
Jahr 2009	30'811	2'418	7.8 %
Jahr 2010	32'111	3'198	9.96 %
Jahr 2011	28'864	1'377	4.8 %
Jahr 2012	35'780	2'648	7.4 %
Jahr 2013	36'627	2'546	7.0 %
Jahr 2014	38'261	2'477	6.5 %
Januar 2015	2'666	41	1.5 %
Februar 2015	2'607	201	7.7 %
März 2015	3'154	413	13.1 %
April 2015	3'413	455	13.3 %
Mai 2015	3'549	485	13.7 %
Juni 2015	3'688	526	14.3 %
Juli 2015	3'664	607	16.6 %
August 2015	3'508	100	2.9 %
Total	26'236	2'828	10.8 %

Euroairport Basel-Mulhouse-Freiburg

2. FLOHMARKT SPIELGRUPPE MARIENKÄFER

Am **Samstag, 14. November 2015** findet im Gemeindezentrum Bretzwil von 11.00 - 16.00 Uhr der 2. Flohmarkt der Spielgruppe „Marienkäfer“ statt.

Tische sind vorhanden und werden von den Ausstellern selber aufgestellt und nach Abschluss wieder verräumt. Kuchenspenden sind willkommen.

Anmeldungen bei Sandra Barmettler, 079 711 77 06 oder Patricia Ruchti, 061 941 14 21

Spielgruppe Marienkäfer Bretzwil

ALTERS- UND PFLEGEHEIM MOOSMATT

MOOSMATT BAZAR

**Samstag, 24. Oktober 2015
von 10.00 – 19.00 Uhr**

An den Verkaufsständen erhalten Sie:

- Hand- und Bastelarbeiten
- Backwaren
- Unsere bekannten „Afüüri“

Verschiedene Geschicklichkeitsspiele**Verpflegungs-Angebot auf unserer überdachten Terrasse
(11.00 – 19.00 Uhr):**

- Bratwürste und Klöpfer vom Grill
- Schweinssteak vom Grill mit Kräuterbutter und Pommes-Frites
- Pommes Frites
- Raclette
- Waffeln

Im Restaurant servieren wir Ihnen (11.00 – 14.00 Uhr):

- Kalbs-Rahmschnitzel mit Butternüdeli und Fruchtegarnitur
- Pastetli mit feiner Kalbfleischfüllung, Erbsli und Rüeblì
- Gemüse-teller mit Ei und Salzkartoffeln

Ab 11.00 – 19.00 Uhr:

- Reichhaltiges Kuchen- und Patisserie-Buffer
- Diverse Belegte Brötli

Ab 14.00 Uhr musikalische Unterhaltung

VERKEHRSKONTROLLEN

Durch die Polizei Basel-Landschaft wurden in der Gemeinde Bretzwil von Juni bis August 2015 die folgenden Verkehrskontrollen durchgeführt:

Datum:	18. Juni 2015	28. Juli 2015	19. August 2015
Zeit:	07.05 - 08.35	12.50 - 14.20	06.29 - 07.58
Einsatzdauer:	90 Minuten	90 Minuten	89 Minuten
Ort:	Hauptstrasse	Hauptstrasse	Hauptstrasse
Fahrtrichtung:	Seewen	Seewen	Nunningen
Fahrzeuge:	239	184	403
Übertretungen:	47	47	56
Anteil in Prozent:	19.7 %	25.5 %	13.9 %

**Polizei Basel-Landschaft
Verkehrssicherheit**

BAUGESUCHE

1119/2015. Bauherrschaft: Gerber-Müller Benjamin, Hof Freisnacht 35, 4207 Bretzwil. Projekt: Hühnerstall, Parzelle 1363, Hof Freisnacht 35. Projektverantwortliche Person: ArchiWell GmbH, Neuhofstrasse 14, 8630 Rüti.

1124/2015. Bauherrschaft: Sutter Christoph und Sutter-Howald Christian, Reigoldswilerstrasse 14, 4207 Bretzwil. Projekt: Holz- und Siloballenlagerplatz / Maschinenunterstand, Parzelle 1067, Reigoldswilerstrasse 14. Projektverantwortliche Person: AGROplanungen, Aeschstrasse 6, 4558 Winistorf.

1275/2015. Bauherrschaft: Lauper-Klötzli Markus, Hof auf Rübel 19, 4207 Bretzwil. Projekt: Betondeckel über Jauchegrube / Kuhstallverkleidung mit Dach und 2 Vordächer, Parzelle 1456, Hof auf Rübel 19. Projektverantwortliche Person: Lauper Sven, Hof auf Rübel 19, 4207 Bretzwil.

1410/2015. Bauherrschaft: Rügger-Burkhard Urs, Hauptstrasse 54, 4207 Bretzwil. Projekt: Solaranlage, Parzelle 1039, Hauptstrasse 54. Projektverantwortliche Person: Axova AG, Felsenstrasse 11, 4450 Sissach.

1452/2015: Abert-Petitpierre Stephan, Mühlemattstrasse 9, 4207 Bretzwil. Projekt: Wintergarten, Parzelle 1731, Mühlemattstrasse 9. Projektverantwortliche Person: Schmieden Arno Dipl.-Ing. Architekt, Brabanter Platz 2, D-10713 Berlin.

GRUNDBUCHEINTRAGUNGEN

Kauf. Parzelle 1091: 285 m² mit Wohnhaus Mettenbühlweg 2, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage "Niederländli"; Parzelle 1092: 305 m² mit Gartenhaus Mettenbühlweg 2a, Garage Mettenbühlweg 4a, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage "Niederländli". Veräusserer: Isenschmid Oliver, Niederönz, Eigentum seit 27.1.2005. Erwerber: Röthlin-Hertig Manfred, Bretzwil.

Kauf. Parzelle 1454: 7'156 m², Acker, Wiese, Wald "Leisibüel". Veräusserer zu GE: Erbgemeinschaft Rieder-Tschopp Jakob, bestehend aus: Rieder Andreas, Breitenbach; Degen-Rieder Heidi, Glashütten; Rieder Walter, Riken AG sowie der Erbgemeinschaft Oberer-Rieder Ida, bestehend aus: Oberer Bruno, Lupsingen; Martin-Oberer Liliane, Liestal; Meyer-Oberer Katharina, Sissach; Oberer Werner, Zürich und Oberer Heinrich, Pratteln, Eigentum seit 15.2.2011. Erwerber: Lauper-Klötzli Markus, Bretzwil.

BEVÖLKERUNGSSTATISTIK



Zuzüge

Gradwohl Patric u. Eich Gradwohl Franziska mit Nicolas, Oliver und Salome	Kirchgasse 5
Costa Giovanni	Hauptstrasse 54
Benker-Babac Dijana mit Tashi	Reigoldswilerstr. 18
Gisler Natalie mit Amélie	Kirchgasse 1
Lips Hannah	Krummenhof 10



Wegzüge

Scholer Silvan	nach Basel
Hauenstein-Vögtli Thomas und Manuela	nach Bubendorf
Lechner-Ruchti Jacqueline	nach Wahlen
Spadin Yannick	nach Birsfelden
Affolter Lara	nach Frenkendorf
Frischknecht-Gallmann Daniela	nach Ettingen
Zihlmann Manuela	nach Bennwil
Helpfenfinger Markus	nach Zullwil



Trauungen

11. Juli 2015	Miesch Dominik und Miesch geb. Schürch Sarah in Arlesheim.
31. Juli 2015	Sutter Rudolf und Sutter geb. Zumbrunn Maja in Andwil.
28. August 2015	Weber Lukas und Weber geb. Ackermann Sabrina in Arlesheim.



Geburten

30. Juni 2015	Buess Lili , Tochter des Buess Roland und der Buess Nadine, wohnhaft am Fluhmattweg 4.
5. Juli 2015	Weymuth Lucy , Tochter des Weymuth Pascal und der Weymuth geb. Hartmann Carmen, wohnhaft am Bühlweg 5.
15. August 2015	Moser Eva-Maria , Tochter des Moser Martin und der Moser geb. Roskopf Brigitte am Bühlweg 8.



Todesfälle

28. Juni 2015	Hartmann-Feurer Samuel , von Ziefen BL, wohnhaft gewesen im Seniorenzentrum Gritt in Niederdorf, im 86. Altersjahr.
10. August 2015	Schökle-Rohner Klara , von Riehen BS, wohnhaft gewesen Im Bifang 1, im 87. Altersjahr.

Bevölkerungsstand am 30. September 2015

762 EinwohnerInnen

GRATULATIONEN ZUM GEBURTSTAG



Am 21. August 2015 konnte **Bertha Lauper-Mader** an der Rennenbachstrasse 7 ihren **80. Geburtstag** feiern.

Am 5. September 2015 konnte **Herbert Hartmann** in der Eingliederungsstätte Baselland in Liestal seinen **80. Geburtstag** feiern.

Wir gratulieren nochmals ganz herzlich und wünschen für die weiteren Lebensjahre alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.

Jubilarentag in Bretzwil

Der Jubilarentag findet am **Nachmittag des 1. November 2015 um 14.00 Uhr** im Gemeindezentrum statt.

Eine persönliche Einladung mit weiteren Informationen folgt im Monat Oktober 2015.

Der Gemischte Chor Bretzwil, der Jodlerklub Echo vom Ramstein sowie die Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil freuen sich schon heute auf einen schönen gemeinsamen Nachmittag.

MITTEILUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG

FÄLLIGKEIT DER STAATS- UND GEMEINDESTEUERN 2015

Die Staats- und Gemeindesteuern 2015 werden am 30. September 2015 zur Zahlung fällig. Für Vergütungen, die nach dem Fälligkeitstermin eingehen, wird ein **Verzugszins von 6 %** erhoben.

Die definitiv geschuldeten Staats- und Gemeindesteuern 2015 werden aufgrund der im Frühjahr 2016 einzureichenden Steuererklärung festgesetzt. Zur Vermeidung von Verzugszinsbelastungen empfehlen wir, zumindest den provisorisch in Rechnung gestellten Betrag einzuzahlen.

Sollten Sie noch keine provisorische Rechnung für die Staats- und Gemeindesteuern 2015 erhalten haben, können die notwendigen Einzahlungsscheine bei der kantonalen Steuerverwaltung, Abteilung Steuerbezug, Tel. 061 552 51 40 bestellt werden.



HÄCKSELDIENST/GROSSHÄCKSLER

• Samstag, 7. November 2015 - letzter Häckseldienst in diesem Jahr

Das Schnittgut **Sträucher und Äste** ist an der Strasse zu deponieren, damit es problemlos aufgenommen und verarbeitet werden kann.

Die ersten 10 Minuten der Benützungszeit sind gratis. Alle weiteren 5 Minuten werden mit Fr. 8.-- berechnet und einkassiert.

↓ **Talon bis zum 6. November 2015 auf der Gemeindeverwaltung abgeben.** ↓

✕ -----

Ich habe Schnittgut zum Häckseln:

Samstag, 7. November 2015

Name:

Strasse:

Winterdienst

Der Gemeindearbeiter David Affolter sowie die weiteren, mit dem Winterdienst betrauten Personen sind bemüht, die Schneeräumung sowie das Splitten und Salzen zeitgerecht auszuführen, wobei es zu beachten gilt, dass der Winterdienst nicht überall gleichzeitig vorgenommen werden und es in diesem Zusammenhang immer wieder zu kleineren Verzögerungen kommen kann.



An dieser Stelle möchten wir Sie erneut bitten, darauf zu achten, dass bei entsprechenden Witterungsverhältnissen keine Autos oder andere Fahrzeuge auf den Gemeindestrassen parkiert werden. **Für allfällige Schäden übernimmt die Gemeinde keine Haftung!**

Bei Fragen und Anliegen betreffend die Ausführung des Winterdienstes wenden Sie sich bitte an den zuständigen Gemeinderat Hans Dettwiler, Tel. 079 328 20 26.



GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Termin für die nächste Bürger- und Einwohnergemeindeversammlung wurde auf

Freitag, den 11. Dezember 2015

festgesetzt.



Guggenmusig Chuestallrugger

Liebe Aussteller

Bald ist es wieder soweit!

Am **29. November 2015 findet in Bretzwil der 19. Weihnachtsmarkt** statt. Wir würden uns freuen, wenn wir auch Sie als Aussteller bei uns in Bretzwil begrüßen dürften.

Wo:	Gemeindeplatz vor dem Gemeindezentrum
Wann:	Sonntag, 29. November 2015
Zeit:	ca. 10.00 bis 18.00 Uhr
Preis:	Fr. 45.--, inklusive Beleuchtung und Werbung

Die Zelte mit Tisch sind ab 09.30 Uhr bereit.

Anmeldungen bis am 15. November 2015 an Hans Dettwiler, Dentschenstrasse 5, 4207 Bretzwil. Tel. 061 941 20 14. Email: hans.dettwiler@bl.ch.

Guggenmusig Chuestallrugger



Frauenverein Bretzwil

Einladung

**Wir würden uns freuen, Sie wieder jeden zweiten Dienstag im Monat
an unserem**

Mittagstisch

begrüssen zu können.

Wann: Dienstag, 13. Oktober 2015 um 12.00 Uhr
Dienstag, 10. November 2015 um 12.00 Uhr
Dienstag, 8. Dezember 2015 um 12.00 Uhr

Wo: Restaurant Blume in Bretzwil

Kosten: Fr. 13.--

Die Kosten beinhalten Suppe, Mittagessen, Dessert, Mineralwasser, Tee und einen Kaffee.

Eine Anmeldung bis jeweils sonntags vor dem Durchführungstermin wäre von Vorteil.

Anmelden bei: Yvonne Mühlberg, Hagmattstrasse 10, 4207 Bretzwil, Tel. 061 941 23 42

Voranzeige

**Kurs / Vortrag zum Thema Gesundheits-Wickel
Freitag, 13. November 2015 um 20.00 Uhr
im Gemeindezentrum Bretzwil**

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Frauenverein Bretzwil





BOCA-NEWS



Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Bretzwil

Die neue Saison ist bereits wieder einige Wochen alt und somit ist es Zeit für einen Rückblick. Zuerst aber möchten wir Ihnen, geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner und dem Gemeinderat herzlichst für die Unterstützung im letzten Jahr danken. Durch Ihre Unterstützung und Ihr Interesse ist es erst überhaupt möglich, Schritt für Schritt zu wachsen und unseren einzigartigen Verein vorwärts zu bringen, herzlichen Dank!

JUNIORENFUSSBALL

Am Samstag, den 5. September 2015 ereignete sich auf dem Fussballplatz Pfarrmatte etwas Einmaliges. Erstmals in der Geschichte von Bretzwil überhaupt fand auf unserem Fussballplatz ein offizielles Fussballspiel statt. Die Junioren der Kategorie E spielten gegen den FC Wallbach, das Spiel endete mit einem fairen 3:3 Remis. Es war ein kleines Fussballfest, welches von über 110 Zuschauern verfolgt wurde. Durch die grosse Unterstützung und einem wahnsinnigen Einsatz der Junioreneltern sowie dem Vorstand wurde dieses Fussballspiel zu einem Highlight und wird in schöner Erinnerung bleiben. Zusätzlich gab es einen grossen Verpflegungsstand, der keine Wünsche offen liess.

Zukünftig wird dies öfters vorkommen, denn die Junioren werden sämtliche Heimspiele in Bretzwil austragen. Dies an folgenden Daten:

Samstag, 19.09.2015, 10:00 Uhr, Boca Bretzwil - AC Rossoneri

Samstag, 26.09.2015, 10:00 Uhr, Boca Bretzwil - FC Rheinfelden

Samstag, 17.10.2015, 10:00 Uhr, Boca Bretzwil - FC Frenkendorf

Samstag, 31.10.2015, 10:00 Uhr, Boca Bretzwil - FC Kaiseraugst

Wir würden uns sehr freuen, Sie an unseren Heimspielen begrüßen zu dürfen! Sämtliche Resultate der Juniorenfussballkategorien E und F finden Sie auf unserer Homepage unter www.bocabretzwil.ch.

5. LIGA (AKTIVE)

Die 1. Mannschaft von Boca Bretzwil ist sehr wünschenswert in die neue Saison gestartet. Nach dem tollen 3. Platz in der letzten Saison befinden wir uns zurzeit mit drei Siegen aus drei Spielen auf dem 1. Platz. Das erste Spiel gegen den FC Augst gewannen wir gleich mit 7:1, das Derby gegen den FC Bubendorf konnten wir in einem spektakulären Spiel mit 4:3 für uns entscheiden und auch eine Woche darauf siegten wir in Diegten mit 3:2 durch eine tolle Aufholjagd nach einem 0:2 Rückstand, der bis zur 80. Spielminute andauerte.

Da der Fussballplatz in Bretzwil mangels Grösse in der 5. Liga leider nicht zugelassen ist, tragen wir unsere Heimspiele normalerweise in Arisdorf aus. Nun wird der Fussballplatz in Arisdorf jedoch umgebaut, weswegen wir diese Saison vorläufig nur Auswärtsspiele austragen.

Wir hoffen, dass wir die Saison so weiterführen können, wie sie begonnen hat und dass wir uns auch am Ende der Spielzeit auf einem vorderen Platz wiederfinden werden, der zum Aufstieg in die 4. Liga berechtigen würde. Unsere Spieldaten, Ergebnisse und die Tabelle finden Sie unter www.football.ch Verband FVNWS 5. Liga Gruppe 1.

Wir wünschen Ihnen eine schöne Herbstzeit und Hopp Boca!

Im Namen des Vereins, der Vorstand

Facebook: Boca Bretzwil

Homepage: www.bocabretzwil.ch

VEREINSANLÄSSE OKTOBER BIS DEZEMBER 2015

Datum	Verein	Anlass
Oktober 2015		
10.10.2015	Braunviehzüchter Bretzwil u. U.	Viehschau
13.10.2015	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch
21.10.2015	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Seniorenachmittag
24.10.2015	Feuerwehr Bretzwil	Hauptübung
28.10.2015	Feuerwehr Bretzwil	Einschreibung
November 2015		
01.11.2015		Jubilarentag
04.11.2015	Spitex Regio Liestal	Filmabend in Bretzwil
07.11.2015	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Suppentag in Bretzwil
09.11.2015	Kindergarten/Primarschule Bretzwil	Räbällechtliumzug
10.11.2015	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch
13.11.2015	Frauenverein Bretzwil	Vortrag zum Thema Gesundheits-Wickel
13.11.2015	Natur- und Vogelschutzverein	Jahresversammlung
14.11.2015	Umweltkommission Bretzwil	Naturschutztag
14.11.2015	Spielgruppe Marienkäfer Bretzwil	2. Flohmarkt im Gemeindezentrum
17.11.2015	Kindergarten/Primarschule Bretzwil	Tag der offenen Tür
18.11.2015	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Seniorenachmittag
21.11.2015	Jodlerklub Echo vom Ramstein	Jodlerweihnacht
22.11.2015	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Gottesdienst mit dem Gemischten Chor
27.11.2015	Turnverein Bretzwil	Jahresversammlung
28.11.2015	Verschönerungsverein Bretzwil	Aufstellen Weihnachtsbaum
29.11.2015	Guggenmusig Chuestallrugger	Weihnachtsmarkt
Dezember 2015		
02.12.2015	Frauenverein Bretzwil	Adventsfeier
05.12.2015	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Adventssingen in der Kirche
06.12.2015	Turnverein Bretzwil	Samichlaus
08.12.2015	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch
13.12.2015	Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil	Kirchenkonzert mit Gemischter Chor
15.12.2015	Gemischter Chor Bretzwil	Adventsfenster Weihnachtslieder singen
17.12.2015	Kindergarten/Primarschule Bretzwil	Tag der offenen Tür
31.12.2015	Verschönerungsverein Bretzwil	Silvesterläuten
Jahr 2016		
20.02.2016	Verschönerungsverein Bretzwil	Fackelumzug / Fasnachtsfeuer
23.04.2016	Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil	Konzert mit Fahnenweihe



Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil

Voranzeige

Was: Suppentag
Wo: Turnhalle Bretzwil
Wann: Samstag, 7. November 2015, ab 11.30 Uhr
Wer: Alle sind herzlich eingeladen
Wofür: Aktion Brot für alle

Wir würden uns freuen, wenn auch Sie dabei sein könnten!

Ihre Kirchenpflege der evang.-ref. Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil

Reklame

Herbstzeit ...

.. Metzgetezeit in der Blume

unsere Metzgete-Daten 2015

16. 17. 18. Oktober
6. 7. 8. November
20. 21. 22. November
4. 5. 6. Dezember

Reservierungen erwünscht
im Restaurant oder Telefon 061 941 14 36
auf Ihren Besuch freut sich Familie Brodbeck
und Personal
<http://www.blume-bretzwil.ch>



Miete/Monat: CHF 1'310.--
Nebenkosten: CHF 250.--
Miete exkl. NK: CHF 1'060.--
Miete Abstellplatz: CHF 60.--

Wohnfläche: 75 m²
Baujahr: 1984
Zustand: frisch renoviert
Bezug ab sofort oder nach Vereinbarung

Kontakt:
Wagner Treuhand AG / Frau R. Wagner
Tel. 061 945 94 94
E-Mail: rwagner@kmutreuhand.ch

Ab sofort zu vermieten in Bretzwil

Helle, schöne 3-Zimmer Dachwohnung

- Neuer Echtholzparkett im Wohnzimmer
- Laminatböden in den Zimmern
- Plattenboden in Küche und Bad
- Küche mit Glaskeramik, Geschirrspüler, Kühlschrank mit separatem Tiefkühler
- Garderobe sowie Einbauschränk im Korridor
- direkter Zugang zum eigenen Estrich
- Balkon (ca. 1.2 m x 3.0 m)





Auf den Hund gekommen

Cert. CBST (Zertifikat Canine Behavior Science and Technology von Companion Animal Science Institute)

Zertifizierter Clicker Trainer

Mitglied: Assoc. of Animal Behavior Professionals (AABP), International Assoc. of Animal Behavior Consultants (IAABC), Internationaler Verband der HundetrainerInnen (IBH)

Leonard "Buzz" Cecil

Tel. 076 587 1119

Homepage: <http://www.auf-den-hund-gekommen.net>

Email: buzz@auf-den-hund-gekommen.net

Hundeverhaltensmodifikation

Hund<->Hund Aggression bzw. Angst
Hund<->Mensch Aggression bzw. Angst
Rückruf / Laufen an der lockeren Leine
übermässiges Bellen / Personen "verteidigen"
Futterneid / destruktives Verhalten
allgein. "Gehorsam" u.v.m.

Sämtliche Trainingstechniken erfolgen ohne Angst, Schmerz oder Angst vor Schmerzen. Kein Druck oder Zwang. Training bei Ihnen Zuhause oder wo das unerwünschte Verhalten auftritt.



IHR BODENBELAGS FACHGESCHÄFT IN DER REGION



4417 ZIEFEN
TEL. 061 931 17 60
www.raeuftlin-ag.ch

Prompt. Kompetent.
Zuverlässig.

ROSENMUND

Sanitär | Heizung | Lüftung | Kälte

Basel 061 690 48 48 | Liestal 061 921 91 01 | rosenmund.ch



24 Std. Pikett
061 921 46 46

SERVI-TEC

**SERVICE UND VERKAUF VON HAUSHALTAPPARATEN
FÜR KÜCHE UND WASCHRAUM.**

STARKE BERATUNG - STARKER SERVICE - STARKE MARKEN

LAUSEN | 061 923 91 21 | WWW.SERVI-TEC.CH



Klick mich!

ELEKTRODEGEN



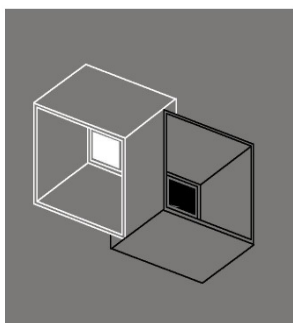
Ihr Ansprechpartner für:

- Neu –und Umbauten
- Industrieanlagen
- XDSL und VDSL Anschlüssen
- Business Connect, Swisscom TV und weitere Lösungen von Swisscom
- Haushaltgeräte von Electrolux und diverser Marken

Telefon 061 935 35 35



- = ALS-Garagentore (alt Griesser)
- = Torautomaten
- = Roll- und Sektionaltore (Novoferm)
- = Falt- und Schiebewände
- = Fenster und Türen
- = Kömaterra Tor- und Zaunsysteme
- = Alu-Fensterläden
- = AERNI-Kunststoff-Fenster
- = Carports und Fertiggaragen
- = allg. Schlosserarbeiten



Kurt Sasse

schreinerei küchenbau innenausbau

sägegasse 2 fon 061 941 20 92 info@sasse-design.ch
4207 bretzwil fax 061 941 22 70 www.sasse-design.ch

MARTIN MEIER

Plattenleger

Plattenleger mit eidg.
Fähigkeitsausweis

Martin Meier

Bürenstrasse 10
4206 Seewen SO
Tel. 061 911 00 11
Natel 079 259 13 62
Fax 061 911 00 11
martin.meier@windowslive.com

- Keramische Wand- und Bodenbeläge
- Natursteinarbeiten, Glasmosaik, Kunststein
- Reparaturservice
- Umbauten, Neubauten, Sanierungen
- Silikonfugen

Englischunterricht

Crash-Kurse

Firmenkurse on Location

Business English

Einzel- & Gruppenunterricht

Diplomkurse

Konversation

Carrie Hoffmann
carrie@ch-english.ch

Tel.: 061 941 21 75
4418 Reigoldswil

HOF LANK
OKTOBERFEST
FREITAG, 09. OKTOBER 2015

Ab 19.00 Uhr anzapfen mit Baselbieter Bier
Essen: Brathendl, Weisswurst, Brezel
Tragen von Trachten, Lederhosen oder Dirndl erwünscht
Ohne Reservation - Eintritt frei - Heimfahrttaxi ab 23.00 Uhr

Hof Lank
Familie Weber
CH-4207 Bretzwil
061 941 15 57
weberlank@bluewin.ch
www.hof-lank.ch

A.N.K. Tours AG
zuverlässig und bequem

Kapelle Ramstein



Ab 1.12.2015 zu vermieten im Dorfkern von Bretzwil

3 1/2-Zimmer Dach-Wohnung an der Hauptstrasse 46

Gesamtwohnfläche 87 m² mit Estrich und Keller-Abteil

Monatliche Miete: Fr. 1'290.--, Preisnachlass für eine Einzelperson Fr. 90.--
inkl. Heizung, Warmwasser, 1 Parkplatz
exkl. Kehrrichtentsorgung, Wasserbezugsgebühr

Weitere Auskünfte erteilt: Ferdinand Hertig, Tel. 061 941 15 30

Für die Vermittlung eines Mieters wird nach Abschluss des Mietvertrags eine Provision von Fr. 100.-- ausbezahlt.



Ab 1.3.2016 zu vermieten am Bühlweg 4 in Bretzwil

Freistehendes Wohnhaus am Bach

Monatliche Miete: Fr. 1'650.--*, zuzüglich Wasserbezugssteuer Fr. 60.--,
Heizungs-, Maschinenunterhaltskosten

* monatliche Bau-/Renovations-Reduktion auf Zeit: Fr. 150.-- bis auf weiteres

Weitere Auskünfte erteilt: Ferdinand Hertig, Tel. 061 941 15 30

Für die Vermittlung eines Mieters wird nach Abschluss des Mietvertrags eine Provision von Fr. 100.-- ausbezahlt.

**Gasthof Eintracht Bretzwil**

Ab dem 23. September beginnt bei uns die Wildsaison.

Wir möchten sie mit unserem Angebot ein wenig „gluschtig“ machen.

- | | |
|-------------------|--|
| Vorspeisen | Frische Kürbiscrèmesuppe
Steinpilzcrèmesuppe
Frische Ravioli mit Steinpilzfüllung
Nüsslisalat „Henry“ mit Kalbsleber, Crêton und Champignons
Nüsslisalat mit Speck oder Ei
Pilztoast „Vanessa“
Blattsalat mit lauwarmen „Eierschwüml“ |
| Wildspezialitäten | Zarter Hirschpfeffer mit Spätzli und Garnitur
Rehrücken nach Art des Hauses mit allem was dazugehört
Hirschfilet „Hubertus“ mit Rotkraut, Marroni,
Rosenkohl, Weintrauben und Spätzli
Rehgeschnetzeltes an Wildrahmsauce und Spätzli
Reh-Medaillons „Diana“ Rotkraut, Marroni, Weintrauben usw.
Vegetarischer Wildteller |
| Nachspeisen | Vermicelles auf verschiedene Arten
Zimtparfait mit Vieille Prune
Dessertteller mit all' unseren hausgemachten Desserts
Zwetschgensorbet mit eingelegter Dörripflaume und Vieille Prune |

Auf Ihren Besuch oder Ihre Reservation unter Tel. 941 20 44 würden wir uns sehr freuen!

GASTHOF EINTRACHT
Regina und Lorenz Affolter



Raiffeisen-Mitglieder erleben mehr.

Konzerte, Raiffeisen Super League, Ski-Gebiete zu attraktiven Preisen und gratis in über 470 Museen.
raiffeisen.ch/memberplus

RAIFFEISEN

Wir machen den Weg frei